

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Speisekarte

- Einzelordination
- Gruppenpraxis
- Primärversorgungseinheit
- Erweiterte Vertretung
- Anstellung Arzt bei Arzt

Seite 6

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 13



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekoee.at

Editorial

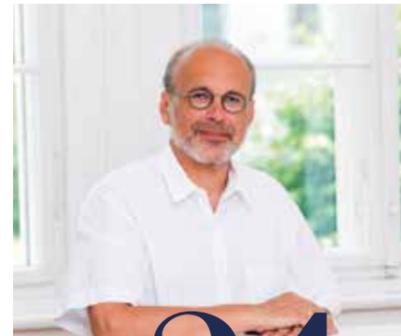
Nun geht sie also in Schall und Rauch auf, die viel zitierte „Patientenmilliarde“, die für die Zusammenlegung der neun Gebietskrankenkassen zur ÖGK eingespart und NATÜRLICH für die Versorgung der Bevölkerung verwendet werden sollte. Unterstrichen wurde dieses „Märchen“ noch durch Werbespots, die vorgaukelten, dass alles besser werden würde. Ganz daran geglaubt hat man in Oberösterreich nie. Durch die jüngsten Aussagen von ÖGK-Direktor Wurzer, der ankündigte, die Budgetlöcher der ÖGK durch Kürzungen bei den Arzthonoraren zu stopfen, wurde dieser Glaube nun bestätigt. Das ist eindeutig der falsche Weg. Gerade in Oberösterreich wurden nämlich in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen entwickelt, um den extramuralen Bereich zukunftsfit zu machen. Denn: 28 unbesetzte Stellen im Bereich der Allgemeinmedizin und 9 weitere vakante Stellen bei den Fachärztinnen und Fachärzten erfordern ein aktives Handeln! Die Ansätze, um hier gegenzusteuern kosten Geld! Anstatt nun der Ärzteschaft die Schuld für die Verluste der ÖGK zu geben, sollten die Millionen, die in Berater-Honorare, ÖGK-Logos und den Aufbau eines zusätzlichen Verwaltungsapparats geflossen sind, für dringend notwendige Strukturänderungen im extramuralen Bereich verwendet werden.

Einige dieser Lösungen und Maßnahmen, die Oberösterreichs Landesvertretung in den vergangenen Jahren entwickelt hat, um die Auswirkungen der vakanten Stellen, auch im Sinne der Patientinnen und Patienten, abzufedern und jene Ärzte und Ärztinnen bestmöglich zu unterstützen, die sich für einen Weg in die Niederlassung entscheiden, dürfen wir Ihnen in unserer Coverstory ab Seite 6 vorstellen. Seit 1.1.2020 ist das Gewaltschutzgesetz 2019, das gerade im Bereich der ärztlichen Melde- und Anzeigepflichten zu Änderungen in Bezug auf die ärztliche Verschwiegenheitspflicht führt, in Kraft. Sie finden eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen in der Rubrik Recht & Service. In der Heftmitte finden Sie weiters, in bewährter Manier zum Heraustrennen aus dem Magazin, die Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte mit 1.1.2020. Im Namen des gesamten Teams wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre der Märzausgabe der OÖ Ärzte und einen guten Start in den Frühling!

Herzlichst,



19



24

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Befürchtungen sind eingetreten	4-5
COVERSTORY	
„Die Speisekarte bitte!“	6-8
AKTUELLES	
Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte	19-22
Inklusive Medizin für Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Beeinträchtigungen	24-25
Neuwahl Fachgruppenvertreter und Fachgruppenstellvertreter	26
Zukünftige Maßnahmen und ein Update zum Projekt	
„Der gelungene Patientenkontakt“	27
RECHT & SERVICE	
Ergebnisse der Wahlartumfrage 2019	10-12
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	13
Gewaltschutzgesetz 2019 – Änderung der Anzeige- und Meldepflicht für Ärzte	14-15
Haftung wegen Verstoßes gegen medizinische Richtlinien?	16-17
Beiträge für die Gemeindeärzte (alt)	17
Terminservicestelle	18
Terminkalender	23
KLEINANZEIGEN	28-31
FACHKURZINFORMATIONEN	29
PERSONALIA	
Standesveränderungen	32-37
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	37
Diplomüberreichung	38
KAMMER INTERN	39

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,
Redaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.; Mag. Martina Kukulka; Monika Falkner-Woutschuk,
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Günther Zillner,
Fotonaachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-prat, www.lang-prat

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN



Die Villa mit ca. 246 m² Wfl. auf ca. 3618 m² parkähnlichem Grundstück und unverbaubarem Ausblick auf die Kulturstätte Tillysburg, mit wundervollem Altbaubestand wurde 2008 in ziegelmassivbauweise errichtet und in den letzten Monaten komplett renoviert. Mit seiner großzügigen Raumaufteilung, der luxuriösen Ausstattung, dem Wellnessbereich und dem exklusiven Weinkeller bietet das Anwesen Wohnen und Relaxen auf höchstem Niveau. Doppelgarage und Parkplätze auf der Liegenschaft.

Kaufpreis € 970.000,- HWB 63 kWh/ m² a

PICKL IMMOBILIEN
Wiener Bundesstraße 64
4061 Pasching
0699 123 88 424
office@immobilien-pickl.at
www.immobilien-pickl.at

Dieser Bungalow mit ca. 143 m² Wfl. und ca. 160 m² voll ausgebautem Dachgeschoss, die optimal für eine Praxis geeignet sind, wurde 1990/91 in Ziegelmassivbauweise errichtet und 2016 generalsaniert. Wunderschön, in ruhiger Siedlungslage unweit vom Zentrum Wartberg/K finden Sie im gepflegten Garten mit Pool auf ca. 1200 m² Grundstücksgröße genügend Platz zum Entspannen und Relaxen. Eine Doppelgarage und ausreichend Stellplätze sind vorhanden. Die Autobahnauffahrt ist nur wenige Minuten entfernt.

Kaufpreis € 549.000,- HWB 78 kWh/ m² a

bezahlte Anzeige



STAND PUNKT

STAND.PUNKT: REDEN SIE MIT!

Mit dem Relaunch der Website der Ärztekammer für Oberösterreich wurde auch ein neues Format für den Austausch mit unseren Mitgliedern erarbeitet: der Stand.Punkt!

In dieser Rubrik werden laufend wichtige Themen für Sie als Ärztin & Arzt aufgegriffen. Das Beste daran: Sie können mitdiskutieren! Lassen Sie uns wissen, was Sie denken und nutzen Sie die Kommentarfunktion, die mit dem Login auf der Website der Ärztekammer für Oberösterreich möglich wird.
<https://www.aekooe.at/news/blogdetail/oegk-millionenverluste-duerfen-nicht-von-oberoesterreichs-aerzten-und-patienten-ausgebadet-werden-1>



Befürchtungen sind eingetreten

Es ist nicht immer leicht jeden Monat ein Editorial zu schreiben, mit mitreißenden Themen, die Ihr Interesse finden könnten. Dieses Mal ist es aus einem Grund deswegen nicht so einfach, weil ich über die Pläne der ÖGK schreiben muss, und das, ohne meine guten Manieren zu verlieren.

Grundsätzlich habe ich mir ja nichts anderes erwartet. Vor dem Beschluss zur Fusion der Gebietskrankenkassen hatte ich ja noch die Hoffnung, dass wir mit unserer, gemeinsam mit dem Land Oberösterreich und der OÖGKK, entwickelten Idee, den Kassen ihre Selbstständigkeit zu lassen, doch Erfolg haben werden. Natürlich hätte der Bund hier Eckpfeiler vorgeben sollen, wie eine effiziente Versorgung der Bevölkerung durch die Kasse aussieht – da hatten wir auch viele Ideen dazu – daran anschließend aber den Partnern vor Ort die Freiheit geben. Es wäre dann kein Bitten und Betteln ums Geld gewesen, wenn wir neue Konzepte entwickeln, wenn wir auf regionale Bedürfnisse eingehen und vieles mehr. Falls man innerhalb des abgesteckten strukturellen Rahmens bleibt, hätte sich die ÖGK ja nicht einmischen müssen. Jetzt haben wir die ÖGK. Die Patientenmilliarde ist wie ein Strohfuder verbrannt – ein milliardenschweres Defizit steht im Raum! Das von der OÖGKK in Oberösterreich nicht ausgegebene Geld ist futsch und schuld daran sind wieder einmal die Ärztinnen und Ärzte, wie der neue Vorsitzende der ÖGK – Mag. Bernhard Wurzer – vollmundig von sich gibt.



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

GUTE ABSCHLÜSSE

Ja wir hatten gute Abschlüsse in den letzten Jahren. Das war ein notwendiger Prozess um auch durch dieses Mehr an korrekter Entlohnung den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen die notwendige Wertschätzung für ihre Arbeit zu zeigen. Natürlich ist Geld nicht alles, aber es geht auch um die entsprechenden Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen niederlassen wollen. Einige dieser Rahmenbedingungen werden ja in dieser Ausgabe dargestellt. Das Regierungsprogramm hätte dazu auch ganz gute Ansätze. All das kostet Geld, das gibt's nicht zum Nulltarif und da kann das Geld nicht bei den Tarifen der Ärzteschaft und auch nicht bei anderen Berufsgruppen eingespart werden. Denn diese sind an diesem Defizit nicht schuld. Ein Vertreter der Bayerischen Kasse, wo auch vor etwa 15 Jahren heroisch die Kassen zusammengelegt wurden, bestätigte uns, dass derzeit noch keine Einsparungen zu gewinnen waren, sondern das Zusammenwachsen noch immer kostet. Bei uns sind es Beraterhonorare, Werbeeinsparungen in den Zeitungen. Ich frage Sie wofür? Kann sich eh kein Patient dagegen wehren, dass er jetzt bei der ÖGK versichert ist. Neue bürokratische Ebenen, in denen man Posten geschaffen hat für Vertreter jener, die diese Reform beschlossen haben, kosten zusätzlich Geld. Einige Kollegen und Kolleginnen haben sich auch die Hoffnung gemacht, dass die Tarife nach oben angepasst werden, das schließt Mag. Wurzer wiederholt aus. Habe ich mir ohnedies nie erwartet. Denn es war ja nicht vorgesehen mit diesem neuen Konstrukt die Versorgung zu stärken, sondern es sollten neue Machtverhältnisse hergestellt und Geld eingespart werden. Dieses Sparen wird nicht die neu-

en Bürokratieebenen betreffen, sondern wie es in den Medien zu lesen war, jene die vor Ort die Patientenbetreuung machen sollen.

INVESTITIONEN SIND GEFRACHT

In Oberösterreich sind derzeit 28 Kassenstellen für Allgemeinmedizin und 9 für Fachärzte nicht besetzt. Eigentlich müssten zu diesen 28 fehlenden Stellen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung noch 35 Stellen dazu kommen. Der Bevölkerungsanstieg betrug seit 2011 5,6 Prozent. Die Zunahme der Kassenstellen in diesem Zeitraum betrug lediglich 1,7 Prozent. Es muss hier Geld in die Hand genommen werden, um die jungen Kolleginnen und Kollegen zu begeistern, den Weg zum niedergelassenen Allgemeinmediziner oder Facharzt zu gehen.

ZUSAMMENBRUCH DES SYSTEMS DROHT

Wie Bundeskurienobmann Dr. Harald Mayer immer richtig sagt: Die Ambulanzen platzen aus allen Nähten. Es braucht eine strukturierte Patientensteuerung, aber dafür ist auch eine gute Versorgung durch motivierte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte unumgänglich. So wie es die ÖGK plant, fährt das System sicher gegen die Wand. Merken Sie sich die Namen derer, die dafür in der Politik und in den neuen Gremien verantwortlich sind, denn es sollte sich später niemand aus der Verantwortung „schleichen“ können, wenn die bis jetzt gute Versorgung – natürlich gibt es auch derzeit immer wieder Probleme, die man gemeinsam lösen muss – zentralistisch „gesund gespart“ wird.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im März 2020



Speisekarte

- Einzelordination
- Gruppenpraxis
- Primärversorgungseinheit
- Erweiterte Vertretung
- Anstellung Arzt bei Arzt

„Die Speisekarte bitte!“

Der steigende Ärztemangel und die teilweise starren rechtlichen Strukturen bereiteten in den letzten Jahren zusehends Probleme, junge Kolleginnen und Kollegen für den Weg in die Niederlassung zu begeistern. Bedingt durch den Wunsch, gerade am Beginn der Karriere im Team arbeiten zu wollen, ist für viele die Übernahme einer Einzelkassenstelle nicht immer die erste Wahl. Die Ärztekammer für Oberösterreich hat in den letzten Jahren viele neue und innovative Zusammenarbeitsformen erarbeitet. Damit ist neben der Einzelordination ein reichhaltiges Niederlassungsangebot entstanden. Nun liegt es an Ihnen, aus der reichhaltigen Speisekarte das für Sie Passende auszuwählen!

Sein eigener Chef sein und das mit einem weitgehend gesicherten „Kundenstock“ – die Möglichkeiten zur Übernahme einer Kassenordination wurden gerade in den letzten Jahren immer vielfältiger. Das Modell der Einzelordination stellt dabei eine unverzichtbare Basis in der Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung dar und wird auch zukünftig weiterhin einen wesentlichen Grundstein in der Patientenversorgung bilden. Gerade in den letzten Jahren wurden aber die Forderungen nach mehr Flexibilität bei den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Ärzten immer lauter. So ist in Oberösterreich – in Zusammenarbeit mit den Systempartnern – ein umfassendes Angebot entstanden, das es nun gilt, mit Ordinationen zu füllen.

GRUPPENPRAXIS – SEIT MEHR ALS 15 JAHREN IN OBERÖSTERREICH BEWÄHRT
Neben dem bewährten Modell der Einzelordination gibt es für all jene, die zwar gerne ihr eigener Chef sein, aber sich dennoch im Team austauschen wollen, durch die Schaffung der Gruppenpraxis eine wichtige Zusammenarbeitsform. Seit mehr als 15 Jahren laufen in Oberösterreich nun die vier verschiedenen Gruppenpraxismodelle erfolgreich und alle Beteiligten genießen die unterschiedlichsten Vorteile – unter anderem die Work-Life-Balance und den Austausch im Team – die durch die Vergesellschaftung von Ärzten entstehen. Die vier unterschiedlichen Gruppenpraxismodelle schaffen es mit ihren Rahmenbedingungen auf individuelle Lebenssituationen der Gruppenpraxisgründer einzugehen: Möglichkeit des freiwilligen Zusammenschlusses zweier Kassenärzte, Gründung einer Gruppenpraxis als Bruchstelle zur Abdeckung eines Mehrbedarfs, Teilung einer Kassenstelle und Gruppenpraxis in Form einer Nachfolgepraxis. Der Gruppenpraxis-Gesamtvertrag unterliegt dabei einem ständigen Wandel, wird doch von den oberösterreichischen Kooperationspartnern immer wieder versucht, den Rahmen des Vertrags stetig zu verbessern. Zuletzt hat die Ärztekammer für Oberösterreich unter anderem an einem Muster-Gesellschaftsvertrag gearbeitet, der hinkünftig allen Beteiligten dabei helfen soll, die Rahmenbedingungen für die Gründung einer Gesellschaft besser erfassen zu können. „Der ständige Fokus auf die Weiterentwicklung des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags und die Anpassung an die Bedürfnisse und Wünsche der Kolleginnen und Kollegen ermöglichen ein sehr dynamisches Konstrukt und stellen ein echtes Erfolgsmodell in puncto Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten in Oberösterreich dar“, hält OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich, fest.



„Der ständige Fokus auf die Weiterentwicklung des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags und die Anpassung an die Bedürfnisse und Wünsche der Kolleginnen und Kollegen ermöglichen ein sehr dynamisches Konstrukt und stellen ein echtes Erfolgsmodell in puncto Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten in Oberösterreich dar.“

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN – EINE CHANCE FÜR DIE ALLGEMEINMEDIZIN
In Zeiten, in denen die Gewährleistung der hausärztlichen Versorgung der Patienten zunehmend schwieriger wird, stellen Primärversorgungsmodelle eine weitere Alternative dar, um die medizinische Versorgung, auch durch die Möglichkeit der multidisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen, für die Zukunft zu sichern. Gerade für Jungärzte bietet die Zusammenarbeit in Primärversorgungszentren beziehungsweise Primärversorgungsnetzwerken die Chance, sich im Team austauschen und Erfahrungen sammeln zu können. Darüber hinaus wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten innerhalb des Teams gewährleistet. Das Angebot aus vier verschiedenen Honorierungsmodellen – vom Pauschalmodell bis hin zum Modell Honorarordnung – die individuell passende Form wählen zu können, ermöglicht weiters persönliche Anforderungen und Bedürfnisse in besonderem Maße zu berücksichtigen. Mit Standorten in Enns, Marchtrenk und Haslach bestehen in Oberösterreich bereits drei Primärversorgungszentren. Mit einem vierten Standort in Sierning und Umgebung gibt es in unserem Bundesland zusätzlich ein Primärversorgungsnetzwerk.



„Primärversorgungszentren beziehungsweise Netzwerke sind natürlich kein Allheilmittel zur Bekämpfung des Allgemeinmediziner mangels, stellen aber eine Option für all jene dar, die den Sprung ins kalte Wasser der Selbstständigkeit nicht alleine wagen wollen.“

MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte

„Primärversorgungszentren beziehungsweise Netzwerke sind natürlich kein Allheilmittel zur Bekämpfung des Allgemeinmediziner mangels, stellen aber eine Option für all jene dar, die den Sprung ins kalte Wasser der Selbstständigkeit nicht alleine wagen wollen“, bekräftigt MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich, die Chance zur freien Wahlmöglichkeit zwischen der Übernahme



einer Einzelstelle und dem Einstieg in eine Primärversorgungseinheit.

ERWEITERTE VERTRETUNG UND ANSTELLUNG ARZT BEI ARZT

Die Zusammenarbeit zwischen Ärzten an sich unterliegt einem steten Wandel: Wurde vor einigen Jahren die Möglichkeit zur Anstellung in einer Kassenordination von Ärzten noch zum größten Teil als nicht notwendig erachtet, wurde zuletzt der Wunsch danach immer lauter. Ein wesentlicher Baustein in der Sicherstellung der notwendigen Versorgungsstrukturen ist dabei die Konzeptionierung und Weiterentwicklung von ärztlichen Kooperationsformen. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen war die Anstellung von Ärzten bei Ärzten bis letztes Jahr nicht möglich. Seit Oktober 2019 können nun endlich Ärzte von Ärzten auch in der Kassenordination angestellt werden – österreichweit als erstes Bundesland ist es uns dabei gelungen, einen Kollektivvertrag für die Anstellung von Ärzten abzuschließen. „Dieser Kollektivvertrag alleine schafft den so wichtigen Interessenausgleich zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern, enthält er doch auch Spielregeln und Rahmenbedingungen für Gehaltsverhandlungen“, bekräftigt Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich die Bedeutung des Kollektivvertrags.



„Dieser Kollektivvertrag alleine schafft den so wichtigen Interessenausgleich zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern, enthält er doch auch die Spielregeln und Rahmenbedingungen für Gehaltsverhandlungen.“

Dr. Harald Mayer,
Kurienobmann angestellte
Ärzte

Bereits im Sommer 2019 konnte auf oberösterreichischer Ebene die Einigung über das Modell der sogenannten „Erweiterten Vertretung“ erzielt werden, welches die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten in der Niederlassung ohne die Gründung einer Gesellschaft ermöglicht. Die Bürokratie wurde bei dieser Kooperationsform sehr klein gehalten, erfordert die Mitarbeit des Vertreters nicht einmal

ein Dienstverhältnis – aus Sicht des Vertreters ist die Tätigkeit mit der eines Wohnsitzarztes vergleichbar. Ähnlich wie bei der Gruppenpraxis bieten sowohl die Anstellung von Ärzten bei Ärzten, als auch die Erweiterte Vertretung die Möglichkeit, verschiedene Motivationslagen und Lebenssituationen individuell zu berücksichtigen und abzudecken. So gibt es Modelle zur gemeinsamen Versorgung ohne Abdeckung eines Zusatzbedarfs, befristete und unbefristete Bruchstellenvarianten. Einen Zuschlag gibt es beim Abbau von überlangen Wartezeiten: In jenen Region mit schwieriger Versorgungssituation erhalten jene Ärzte, die die zusätzliche Betreuung von Patienten, die keinerlei Ausweichmöglichkeit mehr haben, übernehmen, diese Mehrleistungen in Form von Zuschlägen bezahlt. Mit diesem zeitlich befristeten Modell wurde ein erheblicher Anreiz geschaffen, durch die ärztliche Zusammenarbeit in der Ordination Engpässe abzubauen.



„Diese bunte Vielfalt an Möglichkeiten kann nachhaltig dazu beitragen, zukünftig verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit oder Übernahme einer Kassenstelle zu begeistern.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

INDIVIDUELLE ENTSCHEIDUNG

Die Vielzahl an unterschiedlichen Kooperations- und Zusammenarbeitsformen, die in den letzten Jahren gerade in Oberösterreich schrittweise erarbeitet wurden, stellen eine reichhaltige Speisekarte dar, aus deren Angebot individuell gewählt werden kann. „Diese bunte Vielfalt an Möglichkeiten kann nachhaltig dazu beitragen, zukünftig verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit oder Übernahme einer Kassenstelle zu begeistern“, ist Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, überzeugt. Eines ist allerdings auch klar: Am Ende des Tages ist es immer die höchstpersönliche und individuelle Entscheidung jedes einzelnen Arztes, ob er sich für den Weg in die Niederlassung entscheidet, aber der Tisch wurde dafür reichhaltig gedeckt! ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.



WEIL EIN BISSCHEN SICHERHEIT ZU WENIG IST.*

* Die HYPO Oberösterreich befindet sich einmal mehr im absoluten Spitzenfeld der sichersten Banken Österreichs. Unser A+ bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden beste Bonität sowie hohe Sicherheit. Für uns bedeutet es noch mehr Ansporn für die Zukunft. Näheres unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.
Bewertung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Ergebnisse der Wahlarztumfrage 2019 – Besteht Interesse der Wahlärzte an der Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung?



MR Dr. Claudia Westreicher,
Wahlarztreferentin

Bei der Konzeption der Umfrage fragten wir uns, ob die oberösterreichischen Wahlärzte Interesse an der Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung haben? Grund ist die langsam problematisch werdende Versorgungslage in speziellen Regionen wegen der Unbesetzbarkeit allgemeinmedizinischer Kassenvertragsarztstellen, die sich noch weiter verschärfen wird. Daher wurde nach dem grundsätzlichen Interesse an der Übernahme einer Kassenvertragsarztstelle und umgekehrt auch nach den Gründen für das Desinteresse gefragt.

INTERESSE AN EINER KASSENSTELLE

Während noch vor 20 Jahren die Wahlarztpraxis für zahlreiche Mediziner die berufliche Lücke vor der Zuerkennung einer Kassenvertragsarztstelle füllen sollte, treffen heute Wahlärzte bewusst die Entscheidung für die Gründung einer Wahlarztpraxis. Die Gründe für die Entscheidung für eine Wahlarztpraxis haben wir in der letzten Ausgabe der OÖ Ärzte dargestellt. Während der Wahlarzt seinen Beruf frei von Pflichten gegenüber der Sozialversicherung ausübt und umgekehrt auch keine Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Sozialversicherung hat, wie etwa pro ordinatione Bedarfsausstattung, Direktabrechnung der Kostenerstattung mit der Kasse etc. gelten für den



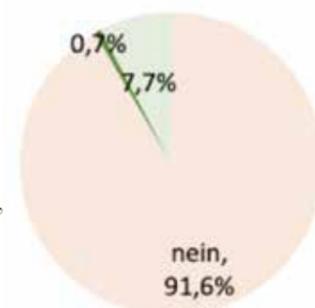
MR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv. der
niedergelassenen Ärzte

Kassenarzt die kassenvertraglichen Regelungen und dieser erhält dafür im Gegenzug sein Honorar, pro ordinatione Bedarf, Formulare etc. von der Kasse.

Angesichts der allgemeinmedizinischen, kinderheilkundlichen und psychiatrischen Versorgungsknappheit mit Kassenärzten in einzelnen Gebieten eröffnete sich allerdings die Frage, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen sich Wahlärzte doch für einen Kassenvertrag interessieren würden?

Die Frage „Planen Sie, sich in den nächsten Jahren um einen Kassenvertrag zu bewerben?“ haben 8,4 Prozent der Befragungsteilnehmer (n=427) mit „ja“ und 91,6 Prozent mit „nein“ beantwortet. In absoluten Zahlen: Von 427 Befragungsteilnehmern planen nur 36 Personen, sich in den nächsten Jahren für eine Kassenstelle zu bewerben. 33 Befragungsteilnehmer interessieren sich aber nur dann für eine Kassenstelle, wenn diese in ihrer räumlichen Umgebung liegt.

„Ein Mischsystem, Wahlarzt zu sein, aber mit kassenärztlichen Berechtigungen – oder umgekehrt – als Kassenarzt auch Privatpatienten behandeln zu dürfen, gibt es derzeit nicht, könnte aber mitunter die Hausärztenot positiv beeinflussen. Spezielle Direkt-Abrechnungsverträge gibt es nicht, sondern nur „entweder – oder“ und das soll auch so bleiben. Ein „Rosinenpicken“ der Wahlärzte ginge zu Lasten der Kassenärzte.“



Im Detail geben nur 4,5 Prozent der Allgemeinmediziner und 10,1 Prozent der Fachärzte an, Interesse an einer Kassenstelle zu haben, das aber ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich die Kassenstelle in ihrer räumlichen Umgebung befindet.

Bei näherer Betrachtung der Befragungsergebnisse wird deutlich, dass ein relevantes Potenzial nur bei den gemischt tätigen Ärzten vorliegt (14,1 Prozent = 25 Personen), wobei für 12,6 Prozent Bedingung für eine Bewerbung die räumliche Nähe der Kassenstelle zum Wohnort ist. Von den hauptberuflich tätigen Wahlärzten können sich nur 3,6 Prozent eine Tätigkeit als Kassenvertragsarzt vorstellen, auch wieder unter der Bedingung, dass diese in der räumlichen Umgebung situiert ist.

Während das Interesse/Desinteresse bei beiden Geschlechtern in etwa gleich hoch ist, zeigt das Umfrageergebnis auch, dass das Interesse an einer Kassenvertragsarztstelle umso höher ist, je jünger der Wahlarzt ist und je kürzer er niedergelassen ist.

Interesse an einer Kassenstelle	nein	ja, auf jeden Fall	ja, aber nur wenn eine Stelle in räumlicher Umgebung ausgeschrieben wird	N
Wahlärzte gesamt	91,6%	0,7%	7,7%	427
Allgemeinmedizin	95,5%	0,0%	4,5%	110
Facharzt / Fachärztin	89,8%	1,1%	9,1%	275
hauptberuflich tätig	96,4%	0,0%	3,6%	225
gemischt tätig	85,9%	1,5%	12,6%	199
weiblich	92,3%	0,5%	7,1%	183
männlich	91,1%	0,9%	8,1%	235
31 - 40 Jahre	76,2%	0,0%	23,8%	42
41 - 50 Jahre	88,3%	1,2%	10,5%	162
51 - 60 Jahre	96,0%	0,7%	3,4%	149
über 60 Jahre	98,6%	0,0%	1,4%	69
0 bis 3 Jahre	82,5%	2,5%	15,0%	80
4 bis 10 Jahre	92,6%	0,0%	7,4%	148
>10 Jahre	94,5%	0,5%	5,0%	199

Die Analyse des Interesses unter dem Aspekt der Sonderfachzugehörigkeit zeigt, dass sich dieses Interesse auf die Sonderfächer Innere Medizin, Augenheilkunde, Orthopädie, Frauenheilkunde, HNO und Neurologie konzentriert. Kein Interesse besteht bei

den Befragungsteilnehmern der Sonderfächer Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Dermatologie.

GRÜNDE FÜR DAS DESINTERESSE AN EINEM KASSENVERTRAG

Hauptgrund gegen einen Kassenvertrag ist für 86,94 Prozent der Befragungsteilnehmer, zu wenig Zeit für den einzelnen Patienten zur Verfügung zu haben. Besonders wichtig ist dieser Aspekt den Wahlärzten für Allgemeinmedizin, den hauptberuflich tätigen Wahlärzten sowie den jüngeren Ärzten. Die Befragten haben im Freitext angegeben, sich für eine wahlärztliche Tätigkeit wegen ihrer persönlichen Unvertretbarkeit und gegen die unter Zeitdruck stehende Patientenbehandlung entschieden zu haben.

„Die in der Umfrage geforderte Möglichkeit der individuellen Behandlung der Patienten erfordert, dass bei der Stellenplanung als auch der Honorierung des Kassenarztes der Zeitaspekt entsprechend berücksichtigt wird. Es liegt an der Krankenkasse, darauf entsprechend zu reagieren, ansonsten wird es immer schwieriger werden, allgemeinmedizinische Kassenstellen zu besetzen. So wie es jetzt ist, wird sich dafür kaum ein Wahlarzt interessieren.“



OMR Dr. Thomas Fiedler,
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Weitere Hauptgründe, die Wahlärzte davon abhalten, sich für einen Kassenvertrag zu bewerben, sind für 61,3 Prozent der Befragungsteilnehmer der administrative Aufwand, für 60,2 Prozent die Einschränkung der Therapiefreiheit und für immerhin 54,4 Prozent, d.h. mehr als der Hälfte die Einschränkung in fachlicher Hinsicht.

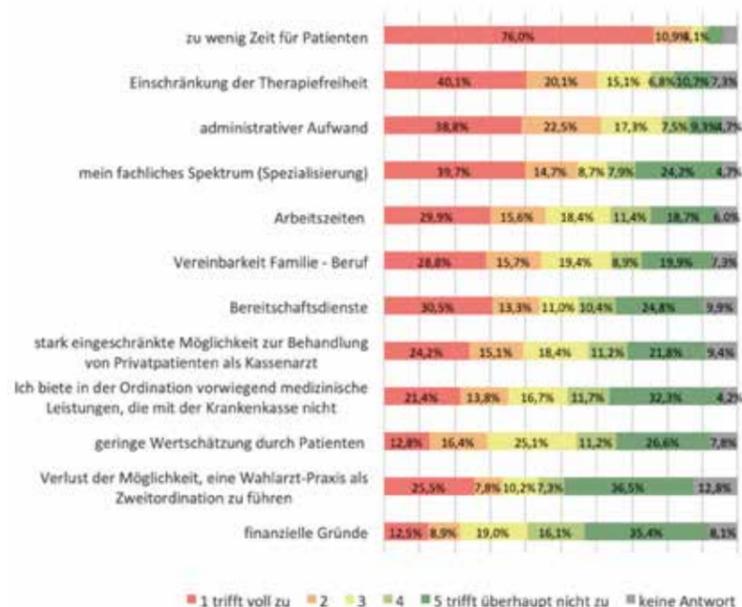
Die Arbeitszeiten, die Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bereitschaftsdienste nehmen im Ranking der Gründe, warum eine Bewerbung um einen Kassenvertrag nicht in Betracht kommt, die Plätze fünf, sechs und sieben mit unter 50 Prozent an Nennungen ein.

>

Für 12,5 Prozent der Befragten sind es finanzielle Gründe, warum eine Kassenstelle keine Option ist.

Auch der Verlust der Möglichkeit, eine Wahlarztpraxis als Zweitordination zu führen, wurde von 25,5 Prozent als Grund gegen eine Kassenstellenbewerbung genannt, wobei dieser Grund bei den gemischt tätigen Ärzten deutlich stärker wiegt (44,2 Prozent).

Was hält Sie davon ab, sich um einen Kassenvertrag zu bewerben?



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME EINER KASSENSTELLE

42,2 Prozent der Befragten (N = 426) haben auf die Frage „Auch wenn Sie sich für eine Tätigkeit als Wahlarzt entschieden haben, käme es für Sie unter gewissen Umständen in Frage kassenärztlich tätig zu sein?“ mit „ja, unter gewissen Umständen“ geantwortet.

Jüngere (59,5 Prozent der 30- bis 41-Jährigen), gemischt tätige (49,3 Prozent) und Fachärzte (43,8 Prozent) können sich unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen, kassenärztlich tätig zu sein. Ein deutlicher Unterschied besteht zwischen den Geschlechtern. Während sich 38,5 Prozent der Wahlärztinnen eine kassenärztliche Tätigkeit vorstellen können, wären 46,3 Prozent der männlichen Kollegen dazu bereit. Am wenigsten können sich die kassenärztliche Tätigkeit Wahlärzte vorstellen, die

komplementärmedizinische Leistungen (38,1 Prozent) anbieten sowie jene, die bereits länger als zehn Jahre niedergelassen (34,2 Prozent) sind.

HONORIERUNGSFORMEN

Wichtigstes Kriterium für das Interesse an einer Kassenstelle ist die Einzelleistungshonorierung (76 Prozent). Die Abgeltung der gearbeiteten Zeit mit einem Stundensatz kommt für nicht ganz die Hälfte der Wahlärztinnen (48,7 Prozent) in Betracht. Nur 11,9 Prozent können sich eine Pauschalhonorierung vorstellen.

GLEICHZEITIGE TÄTIGKEIT ALS KASSEN- UND WAHLARZT

66,7 Prozent der Wahlärzte setzen auch eine einfache Möglichkeit, gleichzeitig als Kassen- und Wahlarzt tätig sein zu können für ein Interesse an einer kassenärztlichen Tätigkeit voraus. Das fordern allgemeinmedizinisch tätige Wahlärzte, Wahlärzte über 60 Jahre sowie chirurgisch und komplementärmedizinisch tätige Wahlärzte verstärkt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenwärtig besteht ein überschaubares Interesse der Wahlärzte an einer kassenärztlichen Tätigkeit. Grund dafür sind die Rahmenbedingungen, insbesondere, dass Wahlärzte keinen Zeitdruck bei der Behandlung ihrer Patienten wollen, sondern die für den Patienten notwendige Zeit zur Verfügung haben möchten. Finanzielle Rahmenbedingungen spielen auch eine Rolle, aber die Honorierung ist nicht „der Grund schlechthin“, warum eine kassenärztliche Tätigkeit an Interesse verloren hat. ■



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

www.aekoee.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-P),
Mag. Seyfullah Çakar (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner Q-Z)

*) Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im ÖÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Familienstandsnachweis
- 4) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 5) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungzeitpunkt zu erbringen

www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich (Kassenstellen/Bewerbungsunterlagen) abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in ÖÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich ÖÖ

Iris Aigner, LL.M. ch.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser ch.

Gewaltschutzgesetz 2019 – Änderung der Anzeige- und Meldepflicht für Ärzte

Im Rahmen des neuen Gewaltschutzgesetzes 2019 wurden neben umfangreichen Änderungen im Strafgesetzbuch auch Änderungen bei der Anzeige- und Meldepflicht in den Berufsgesetzen der Gesundheitsberufe vorgenommen. So kommt es auch zu Änderungen bei § 54 ÄrzteG. Das Ziel der Gesetzesreform war es, klare, einheitliche und effektive Regelungen der Anzeigepflicht der betroffenen Berufsgruppen in den einzelnen Berufsgesetzen zu schaffen.¹ Nachfolgend werden diese Änderungen, die direkte Auswirkungen auf die ärztliche Verschwiegenheitspflicht haben, dargestellt.

An den Grundzüge zur Verschwiegenheit nach § 54 Abs 1 ÄrzteG wurde nichts geändert – so gilt auch weiterhin für alle Ärztinnen und Ärzte und deren Hilfspersonen eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufs anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse.

AUSNAHMEN VON DER ÄRZTLICHEN VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Daneben sah das Ärztesgesetz auch bisher schon Ausnahmen von diesem Grundsatz vor: Meldungen über den Gesundheitszustand bestimmter Personen, sowie Mitteilungen oder Befunde an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten oder sonstige Kostenträger im begrenzten Umfang (meist zu Abrechnungsfragen). Daneben gelten auch weiterhin, wie bisher, die Bestimmungen zur Durchbrechung des Berufsgeheimnisses zum Schutz höherwertiger Interessen, wobei eine Durchbrechung neben den explizit genannten Fällen der öffentlichen Gesundheitspflege und Rechtspflege nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs auch bei höherwertigem Interesse im Allgemeinen zulässig ist.² Die Offenbarung des Geheimnisses ist auch bei einwilligungsunfähigen Patientinnen und Patienten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Bereitstellung der für die Behandlungskontinuität unerlässlichen Eckdaten gegenüber den mit der Pflege betrauten Personen erforderlich ist.

Weiters ist nun die Offenbarung des Geheimnisses zur Aufklärung eines Verdachts einer gerichtlich



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Projekte & Kommunikation

strafbaren Handlung an Kindern und Jugendlichen³ gegenüber anderen Ärzten und Ärztinnen sowie Krankenanstalten dann erlaubt, wenn dies zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlich ist.

ANZEIGEPFLICHT

Die Anzeigepflicht ist in § 54 Abs 4 ÄrzteG geregelt. Demnach ist eine Ärztin/ein Arzt zur Anzeige an die Kriminalpolizei (= „normale“ Polizeidienststelle) oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

1. der Tod, eine schwere Körperverletzung⁴ oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde

Ziffer 1 wurde zugunsten der Zielrichtung des Schutzes insbesondere von Frauen und Kindern um den Straftatbestand der Vergewaltigung erweitert. Diese Erweiterung ist in der Praxis zu begrüßen, können doch damit bisher schwierige Grenzfälle einer Vergewaltigung, die selbst noch keine schwere Verletzung zur Folge hatte, für den behandelnden Arzt zukünftig besser eingeordnet werden.

2. Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind

Ziffer 2 entspricht dem bisherigen Abs 5 und kann bei mutmaßlichen minderjährigen Opfern nach Abs 6 weiterhin eine Anzeige unterbleiben, wenn sich der Verdacht gegen einen Angehörigen im Sinne des § 72 StGB⁵ richtet, dies das Wohl des Kindes oder Jugendlichen erfordert und eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfeträger bzw. eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt. Hier wurde der Kreis der Angehörigen erweitert – bestand doch bisher nur bei nahen Angehörigen eine Ausnahme.

3. Nicht handlungs- oder entscheidungsfähige oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind.

VETO GEGEN ANZEIGE

Durch das Gewaltschutzgesetz 2019 wurden Ausnahmen von der ärztlichen Anzeigepflicht in das ÄrzteG aufgenommen. Demnach besteht nach § 54 Abs 5 ÄrzteG keine Pflicht zur Anzeige von oben genannten Fällen – z.B.: schwere Körperverletzung, die durch eine gerichtlich strafbare Handlung herbeigeführt wurde – wenn

1. Die Anzeige dem ausdrücklichen Willen des volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Patienten widersprechen würde, sofern keine unmittelbare Gefahr für diesen oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind.

Diese Änderung, die erst im Zuge eines Abänderungsantrags während der Sitzung des Nationalrats, in der über das Gewaltschutzgesetz abgestimmt wurde, aufgenommen wurde, soll der Stärkung des Opferschutzes⁶ dienen. Für behandelnde Ärzte eröffnet sich damit eine schwer zu lösende Situation, in der sie abwägen müssen: Zum einen sollen Opfer einer gerichtlichen Straftat selbst entscheiden können, wie sie mit Verletzungen, die durch eine solche Handlung herbeigeführt wurden, umgehen wollen, zum anderen muss aber der Arzt beurteilen und entscheiden, ob tatsächlich keine unmittelbare Gefahr für die verletzte oder andere Personen besteht. Gerade in Fällen von häuslicher Gewalt, bei welchen zum Beispiel der Ehemann schwört, dass er seine Ehefrau nie wieder schlagen wird, stehen die Opfer oftmals unter starkem psychischem Druck und sprechen sich eher gegen eine Anzeige aus. Für den behandelnden Arzt wird es trotz neuer Rechtslage ratsam sein, derartige Verletzungen weiterhin anzuzeigen, muss doch dieser die schwierige Entscheidung treffen, ob weiterhin eine unmittelbare Gefahr für das Opfer oder eine

dritte Person besteht. Bei einer Verletzung, die als schwer einzustufen ist, wird wohl in den meisten Fällen von einer weiterhin bestehenden unmittelbaren Gefahr auszugehen sein. Eine Anzeige kann aber allenfalls dann unterbleiben, wenn der Behandler die Nichtanzeige gut begründen kann und diese Gründe auch in der Dokumentation festgehalten werden.

2. Die Anzeige im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht.

Im Detail geht es bei diesem Ausnahmetatbestand um Fälle, bei denen ein Absehen von der Anzeigepflicht zur Wahrung eines Vertrauensverhältnisses, das zur weiteren Behandlung unerlässlich ist, notwendig ist. Diese Ausnahme, die auf Drängen der Berufsgruppe der Psychotherapeuten mittels Initiativantrags in das Gesetz aufgenommen wurde, gilt nicht nur für diese Berufsgruppe, sondern selbstverständlich auch für alle Ärzte. Basiert doch auch das Arzt-Patienten-Verhältnis auf einem besonderen Vertrauensverhältnis, welches die Basis jeder ärztlichen Behandlung darstellt. Die Erforderlichkeit einer Anzeige wird im Einzelfall im Zuge einer berufsspezifischen Interessenabwägung in erster Linie anhand fachlicher Kriterien zu beurteilen sein⁷.

3. Der Arzt, der seine berufliche Tätigkeit im Dienstverhältnis ausübt, eine entsprechende Meldung an den Dienstgeber erstattet hat und durch diesen eine Anzeige an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

Da es für die Strafverfolgung eher hinderlich wäre, wenn mehrfach Anzeigen zur selben Straftat bei der Sicherheitsbehörde eingehen, kann für Verdachtsfälle eine Anzeige durch den behandelnden Arzt unterbleiben, wenn derartige Fälle im Dienstweg gemeldet werden und die Anzeige dann durch den Dienstgeber erfolgt. Eine direkte Meldung ohne Einhaltung des Dienstwegs ist bei Gefahr im Verzug oder bei „fehlender Bereitschaft des Dienstgebers zur Anzeige“ möglich bzw. geboten.⁸ ■

¹ 157/ME 26. GP 1.

² Wallner, *Ärztliches Berufsrecht*² (2018), 180.

³ Misshandeln, Quälen, Vernachlässigen oder Sexuell missbrauchen

⁴ Der Begriff der schweren Körperverletzung ist nach § 84 StGB zu beurteilen. Demnach handelt es sich dann um eine schwere Körperverletzung, wenn diese oder die Gesundheitsschädigung länger als 24 Tage dauert oder die Körperverletzung an sich schwer ist. An sich schwere Körperverletzung: Wichtige Organe oder Körperteile sind in einer Weise beeinträchtigt, dass damit wesentliche Funktionseinbußen oder erhebliche Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes verbunden sind.

⁵ Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Ehegatte oder eingetragener Partner und die Geschwister des Ehegatten oder eingetragenen Partners, Geschwister und deren Ehegatten oder eingetragene Partner, Kinder und Enkel, die Geschwister der Eltern und Großeltern, Vettern und Basen, der Vater oder die Mutter ihres Kindes, Wahl- und Pflegeeltern, Wahl- und Pflegekinder, sowie Personen, über die die Obsorge zusteht oder unter deren Obsorge diese stehen, zu verstehen. Ebenfalls wie Angehörige werden Personen behandelt, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben sowie Kinder und Enkel von diesen.

⁶ AA-150 26. GP14. ⁷ 970/A 26. GP 48. ⁸ 970/A 26. GP 48.

Haftung wegen Verstoßes gegen medizinische Richtlinien?

Medizinische Leitlinien entfalten für sich allein allenfalls Indizwirkung für die Beurteilung des Standes der medizinischen Wissenschaft, ersetzen jedoch im konkreten Fall weder ein Sachverständigengutachten noch die erforderliche Feststellung eines *lege artis* Vorgehens bzw. umgekehrt eines Kunstfehlers.



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M., MBA

KERNIKTERUS WEGEN UNTERLASSENER BLUTAUSTAUSCHTRANSFUSION

Im Zuge einer beim minderjährigen Kläger in der postnatalen Phase eingetretenen Bilirubinenzephalopathie setzten sich die Gerichte unter anderem mit der Frage der Bedeutung der „Clinical Practice Guidelines“ zu den Grenzwerten zur Blutaustauschtransfusion im Hinblick auf mögliche Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung dieser Leitlinien auseinander. Die erlittene Erkrankung äußert sich beim Kläger in schwersten körperlichen und kognitiven Defiziten, ohne Aussicht auf Heilung oder Besserung.

Das Erstgericht sprach mittels Teil- und Zwischenurteil aus, dass das Leistungsbegehren von Euro 1.036.170,82 dem Grunde nach zu Recht bestehe und gab dem Feststellungsbegehren statt. Spätestens am 07.11.2010 war aufgrund der hohen Bilirubinwerte die Blutaustauschtransfusion alternativlos. „Da dies die Ärzte der Beklagten jedoch unterlassen hätten, habe sich die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, nämlich eines Kernikterus, nicht unwesentlich erhöht“, so das Erstgericht. Die Beklagte brachte vor, dass die Eltern aus der Sicht ex ante einer Transfusion ohnehin nicht zugestimmt hätten.

Das Berufungsgericht hob dieses Urteil auf und verwies es aufgrund bestehender Bedenken über die vom Erstgericht getroffenen Feststellungen zu den im Jahr 2010 geltenden Grenzwerten bezüglich erforderlichen Blutaustauschs an das Erstgericht zurück¹. Entscheidungswesentlich waren für dieses Gericht nicht die in der medizinischen Wissenschaft unterschiedlich definierten Grenzwerte zur Notwendigkeit einer Blutaustauschtransfusion, sondern, dass am Tag des Vorfalles die krankenhausintern festgelegten Richtlinien bereits einen Austausch erfordert hätten. Rechtlich relevant war aus Sicht des Berufungsgerichts, ob die Eltern einer Transfusion nicht zugestimmt hätten, wenn sie über die notwendige Blutaustauschtransfusion unterrichtet worden wären².

RICHTLINIEN ODER LEITLINIEN HABEN INDIZWIRKUNG FÜR GUTACHTEN

Der OGH (8 Ob 110/19 p) hielt den Rekurs der Beklagten aus folgenden Gründen für nicht berechtigt: Maßstab für ein sorgfältiges ärztliches Handeln sei der Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft zur Zeit der Behandlung³, wobei die Beurteilung über das Vorliegen eines Kunstfehlers eine Tatfrage⁴ sei.

Bezüglich der Bedeutung von Richtlinien oder Leitlinien medizinischer Fachgesellschaften führte der OGH zusammengefasst aus, dass diese regelmäßig rechtlich unverbindlich seien⁵, allerdings der Konkretisierung und Feststellung medizinischer Standards dienen können⁶ und diese daher für sich alleine betrachtet nicht automatisch dem medizinischen Standard gleichzusetzen sind und auch kein Sachverständigengutachten ersetzen⁷, sodass die jeweiligen besonderen Umstände des konkreten Falls berücksichtigt werden müssen.

Im Anlassfall stand für den OGH fest⁸, dass das Unterlassen der Blutaustauschtransfusion „spätestens am 07.11.2010 in erheblichem Maß dazu beigetragen hat, dass der Kernikterus beim Kläger eingetreten ist. Keinesfalls wäre die Blutaustauschtransfusion im konkreten Fall für die nachteiligen Folgen, also den Kernikterus, mit größter Wahrscheinlichkeit unwesentlich geblieben“. ■

⁵ Kopetzki, Behandlung auf dem „Stand der Wissenschaft“ in Pfeil, Finanzielle Grenzen des Behandlungsanspruchs 2010, 31ff; Neumayr in Neumayr/Resch/Wallner, Gmundner Kommentar zum Gesundheitsrecht 2016, ABCB Rz 84.

⁶ Neumayr aaO; Kopetzki, aaO 34f; in diesem Sinne auch 3 Ob 106/06v: Kommissionsrichtlinien als Mittel zur „Erforschung des Stands der Wissenschaft“.

⁷ Neumayr aaO Rz 26; Juen aaO 222; so auch BGH VI ZR 57/07; VI ZR 382/12.

⁸ Für den OGH hat das Berufungsgericht zu Recht erkannt, dass das Erstgericht den erhobenen Einwand des rechtmäßigen Alternativverhaltens nicht berücksichtigt hat und diesbezügliche Feststellungen fehlten.

Die Wohlfahrtskasse informiert auf Ersuchen des Amtes der OÖ. Landesregierung über die ab Jänner 2020 geltenden

Beiträge für die Gemeindeärzte (alt)

Die Pensionsbemessungsgrundlage wird um 2,25 Prozent auf € 3.020,24 (bei vollem Pensionsanspruch) angehoben. Die monatlichen Beiträge der Gemeindeärzte mit einem Pensionsanspruch betragen für die:

Beitragsgruppe A	€ 616,10
Beitragsgruppe B	€ 504,40
Beitragsgruppe C	€ 392,60
Beitragsgruppe D	€ 280,90



Dr. Friedrich Badhofer,
Wohlfahrtskasse



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse

¹ Laut Berufungsgericht wurden die ärztlichen Sorgfaltspflichten verletzt wegen der Entscheidung, die Blutaustauschtransfusion nicht vorzunehmen. Zudem ordnete es einen Diagnosefehler aufgrund der Anwendung einer falschen Berechnungsmethode und einen Aufklärungsfehler mangels Einbindung der Eltern in die ärztliche Entscheidung.

² In diesem Falle würde die Beklagte nicht haften, weswegen daher für eine abschließende Beurteilung noch Feststellungen über diese hypothetische Entscheidung der Eltern des Klägers notwendig seien.

³ Vgl RS0123136, T2; Juen, Arzthaftungsrecht 2, 165; Pitz/Huber/Lichtenegger, Der Sorgfaltsmaßstab des behandelnden Arztes „Wissen, Können und Bemühen“, RdM 2007/2, 4.

⁴ RS0026418, T4.

Terminservicestelle

PatientInnen einen besseren Überblick über freie Arzttermine zu geben und freie Kapazitäten der niedergelassenen Fachärzte und der Ärzte für Allgemeinmedizin für die breite Öffentlichkeit besser sichtbar zu machen – so lauteten die Kernziele der im Mai 2019 gestarteten Terminservicestelle, einem gemeinsamen Projekt der ÖGK (vormals OÖGKK) mit der Ärztekammer für Oberösterreich.



Claudia Wimmer,
Ärztliches Qualitätszentrum

Die Terminservicestelle dient einerseits dazu, für Patienten mehr Transparenz in das System zu bringen und andererseits Ärzten zu helfen, ihr Terminmanagement zu erleichtern.

Für Patienten wurde eine eigene Telefon-Hotline eingerichtet, unter der Nummer 0810 200 217 können freie Kapazitäten erfragt werden. Die Terminservicestelle ist für Patienten wochentags von 8:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Voraussetzung für ein Funktionieren der Servicestelle ist, dass die niedergelassenen Ärzte ihre freien Termine dorthin melden.

DIE BILANZ NACH GUT SIEBEN MONATEN TERMINSERVICESTELLE

Bereits mehr als ein Viertel der niedergelassenen Ärzte nutzten die neugeschaffene Möglichkeit der Meldung ihrer Kapazitäten bzw. sie tragen freie Termine selbst online ins System ein. <https://arztsuche.aekoee.at/finder/search/land/00,SA>

Nicht neu ist auch die Verteilung der Patientenanrufe. Naturgemäß kommen die meisten Anrufe Montagvormittag, auch für Anfragen für Routineterminale. Im Bereich der Facharzttermine wird am meisten in den Fächern Kinder- und Jugendheilkunde sowie Psychiatrie angefragt. ■

Ihre Ansprechperson für Rückfragen:
Claudia Wimmer, Tel.: 0732 77 83 71 244
E-Mail: terminservicestelle@aekoee.at

Zur Verstärkung unseres Teams im Ambulatorium für Innere Medizin suchen wir eine/einen

Arzt / Ärztin

Für Allgemeinmedizin (Voll- oder Teilzeit)



www.eurothermen.at

Anforderungsprofil und Aufgaben:

- Ius practicandi der Österr. Ärztekammer
- Zusatzausbildung von Vorteil (Kurärztl. Diplom und/oder Psychologische Ausbildung) – kann jedoch nachgeholt werden
- Med. Betreuung der GVA- und Kurgäste sowie Privatgäste
- Untersuchungen, Anamnese und Befundung
- Vorträge und Schulung zu gesundheitsrelevanten Themen

Wir bieten:

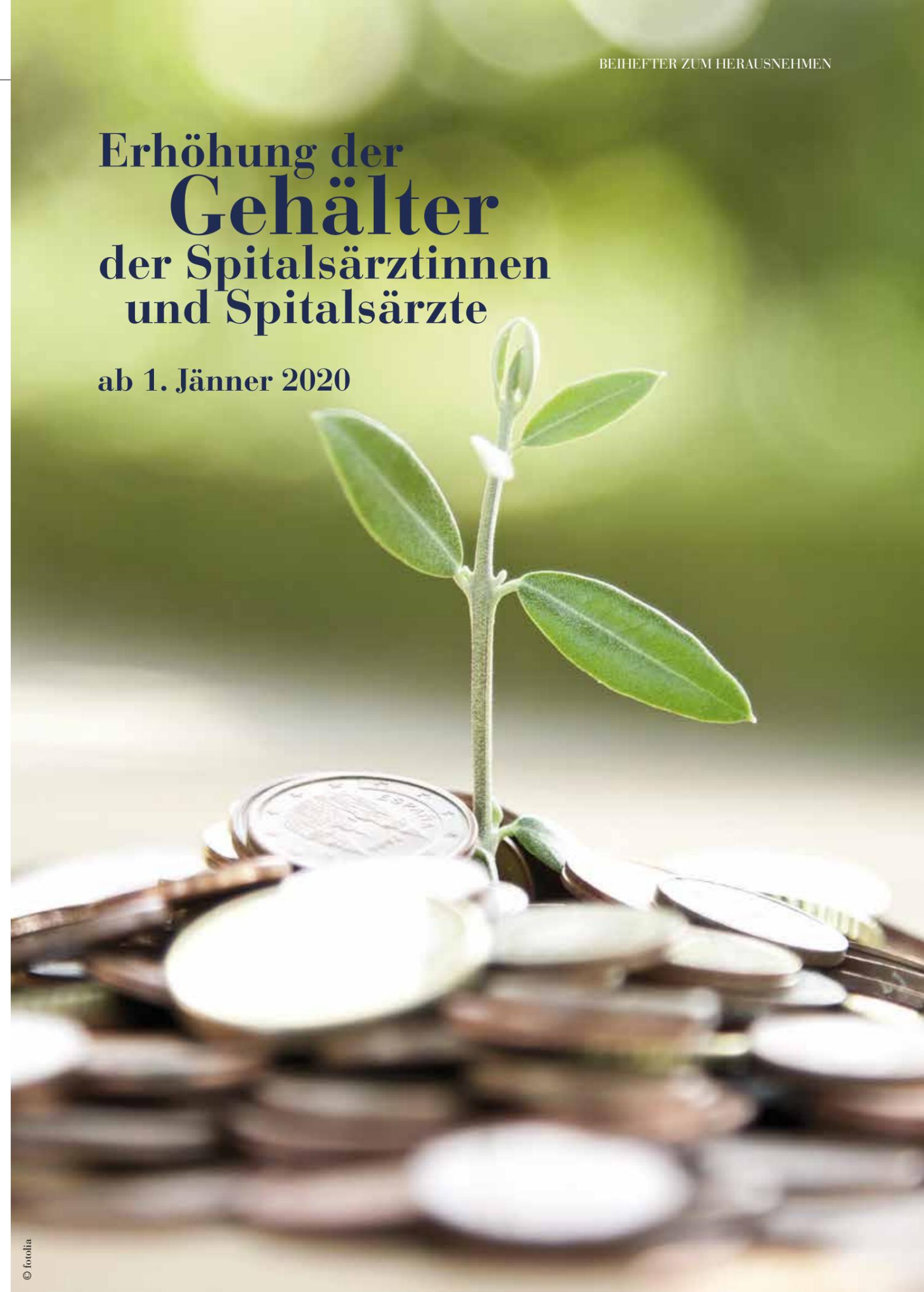
- die Sicherheit eines stabilen Arbeitgebers mit langfristigen Perspektiven
- geregelte Arbeitszeiten – keine Nachtdienste
- Mindest-Monatsbruttogehalt € 4.000,- auf Basis 40 Std.-Woche
- Überzahlung nach Vereinbarung möglich

Auf Ihre Bewerbung freut sich: Dir. Gabriela Hamedinger, EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG
Kurpromenade 1, 4540 Bad Hall, Tel.: +43 0) 7258 / 799-0, Mail: hamedinger@eurothermen.at

bezahlte Anzeige

Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

ab 1. Jänner 2020



Erhöhung der Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte ab 1. Jänner 2020 um 2,25 Prozent

VB-GEHALTSSCHEMA

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe a
1	€ 2.338,80
2	€ 2.394,00
3	€ 2.449,30
4	€ 2.504,80
5	€ 2.560,20
6	€ 2.615,90
7	€ 2.709,40
8	€ 2.803,80
9	€ 2.897,30
10	€ 2.990,20
11	€ 3.084,20
12	€ 3.177,20
13	€ 3.270,90
14	€ 3.364,60
15	€ 3.458,00
16	€ 3.580,20
17	€ 3.702,30
18	€ 3.822,50
19	€ 3.942,90
20	€ 4.063,40
21	€ 4.184,20
22	€ 4.304,90
23	€ 4.424,90
24	€ 4.545,70
25	€ 4.666,20
26	€ 4.786,20

ERHÖHUNG DER GEHÄLTER UND ZULAGEN

Im Zuge der Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2020 ein neues Gehaltsschema in Kraft getreten. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte der Oö. Gesundheitsholding bzw. KUK richten sich nach dem gesetzlichen Schema für Vertragsbedienstete des Landes OÖ und gehaltsrechtlichen Sondervereinbarungen mit der Ärztekammer für OÖ. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte in den öffentlichen Ordenskrankenanstalten richten sich nach dem zwischen der IG und der Ärztekammer für OÖ abgeschlossenen Kollektivvertrag.

Die Ärzte, die dem Dienstrecht der Stadt Linz unterliegen, haben teilweise ein gesondertes Gehaltsschema.

MONATSBEZÜGE DER BEAMTEN (pragmatisierte Beamte) (in Euro)

Gehaltsstufe	Dienstkl. V	Dienstkl. VI	Dienstkl. VII	Dienstkl. VIII	Dienstkl. IX
1		3.134,00	3.775,30	5.012,50	7.039,10
2	2.688,10	3.222,80	3.890,70	5.264,80	7.419,40
3	2.777,20	3.311,30	4.004,80	5.516,70	7.799,80
4	2.866,10	3.428,00	4.256,80	5.897,40	8.180,70
5	2.955,40	3.544,60	4.508,90	6.277,50	8.561,40
6	3.044,60	3.661,20	4.761,30	6.658,10	8.941,50
7	3.134,00	3.775,30	5.012,50	7.039,10	
8	3.222,80	3.890,70	5.264,80	7.419,40	
9	3.311,30	4.004,80	5.516,70		
1. DAZ	3.399,80	4.176,00	5.894,60	7.989,90	9.511,70
2. DAZ	3.532,60	4.290,10	6.146,50	8.370,20	9.891,80
3. DAZ	3.621,10				

MONATSBEZÜGE NACH DEM LD-GEHALTSSCHEMA (in Euro)

Gehaltsstufe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
1	2.575,10	2.734,40	2.916,20	3.125,60	3.366,20	3.643,60	3.957,70	4.318,40	4.733,30	5.209,90
2	2.638,10	2.803,00	2.991,70	3.208,50	3.458,00	3.744,60	4.069,70	4.443,70	4.874,00	5.368,60
3	2.701,00	2.871,00	3.066,50	3.291,30	3.549,80	3.845,40	4.181,90	4.569,50	5.015,00	5.527,20
4	2.763,80	2.939,60	3.141,40	3.374,30	3.642,10	3.945,60	4.294,10	4.695,00	5.155,80	5.685,80
5	2.826,50	3.007,80	3.216,80	3.457,20	3.733,20	4.046,40	4.406,20	4.820,60	5.296,80	5.844,40
6	2.888,90	3.076,40	3.291,70	3.540,20	3.823,60	4.147,20	4.518,40	4.946,10	5.437,70	6.002,90
7	2.951,50	3.145,00	3.366,90	3.623,30	3.913,80	4.247,80	4.630,30	5.071,80	5.578,60	6.161,70
8	3.014,30	3.213,30	3.442,10	3.705,80	4.004,40	4.348,40	4.742,50	5.197,30	5.719,70	6.320,30
9	3.076,50	3.281,60	3.517,30	3.787,70	4.094,80	4.449,10	4.854,60	5.323,00	5.860,40	6.479,00
10	3.139,30	3.350,10	3.592,80	3.869,30	4.185,50	4.549,40	4.966,90	5.448,50	6.001,40	6.637,40
11	3.201,80	3.418,70	3.667,80	3.950,70	4.275,90	4.650,40	5.078,80	5.573,70	6.142,20	6.796,10
12	3.264,30	3.486,90	3.742,40	4.033,00	4.366,60	4.750,90	5.190,80	5.699,70	6.283,40	6.954,60
13	3.326,80	3.555,30	3.816,00	4.114,50	4.456,80	4.851,50	5.303,10	5.825,20	6.424,50	7.113,30
14	3.389,20	3.624,40	3.890,50	4.195,90	4.547,30	4.952,20	5.414,90	5.950,70	6.565,40	7.271,70
15	3.451,70	3.692,70	3.964,10	4.278,10	4.637,80	5.053,00	5.527,30	6.076,60	6.706,30	7.430,40

Gehaltsstufe	TAA	TAA+	TAF	TAF+	AA	AA+	FA	FA+	PA8	PA7
1	2.958,30	3.050,00	3.408,50	3.653,60	3.653,60	4.166,50	4.543,30	5.136,20	5.161,70	5.659,20
2	3.030,60	3.125,50	3.496,80	3.748,50	3.748,50	4.281,20	4.664,10	5.278,70	5.311,90	5.828,00
3	3.103,40	3.200,80	3.584,60	3.843,30	3.843,30	4.395,90	4.785,10	5.421,50	5.462,70	5.997,50
4	3.175,40	3.276,50	3.671,90	3.937,90	3.937,90	4.510,30	4.905,40	5.564,20	5.613,50	6.166,30
5	3.247,60	3.351,70	3.757,90	4.032,80	4.032,80	4.625,40	5.026,40	5.706,60	5.764,00	6.335,50
6	3.319,20	3.427,00	3.843,60	4.127,70	4.127,70	4.740,00	5.147,30	5.849,40	5.915,00	6.504,60
7	3.391,30	3.502,40	3.929,70	4.222,80	4.222,80	4.854,80	5.268,10	5.992,00	6.065,60	6.673,80
8	3.463,40	3.577,70	4.015,70	4.318,30	4.318,30	4.969,50	5.388,70	6.134,50	6.216,10	6.843,10
9	3.535,00	3.652,90	4.101,50	4.414,20	4.414,20	5.084,40	5.509,60	6.277,20	6.367,00	7.011,90
10	3.607,20	3.726,70	4.187,90	4.509,80	4.509,80	5.198,90	5.630,00	6.419,90	6.517,60	7.181,10
11	3.678,80	3.800,60	4.273,90	4.604,80	4.604,80	5.313,90	5.751,20	6.562,20	6.667,90	7.350,00
12	3.748,80	3.874,00	4.361,10	4.701,10	4.701,10	5.428,60	5.871,70	6.705,00	6.819,10	7.519,60
13	3.819,20	3.947,80	4.447,30	4.796,50	4.796,50	5.543,30	5.992,40	6.847,60	6.969,60	7.689,00
14	3.889,20	4.021,40	4.534,40	4.891,70	4.891,70	5.658,20	6.113,30	6.990,00	7.120,40	7.857,80
15	3.959,40	4.095,30	4.620,50	4.987,90	4.987,90	5.773,10	6.234,30	7.133,00	7.271,30	8.026,80

TAA = Arzt in Basisausbildung (ÄAO 2015) und Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) | TAA+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) nach einer für die Ausbildung gem den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 12 Monaten | TAF = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt; Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (ÄAO 2015) | TAF+ = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt und Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin nach einer für die Ausbildung (im jeweiligen Hauptfach) gem den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 24 Monaten | AA = Arzt für Allgemeinmedizin | AA+ = Arzt für Allgemeinmedizin mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 10-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit | FA = Facharzt | FA+ = Facharzt mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 5-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit im Sonderfach | PA8 = Primärärzte und Departmentleiter | PA7 = Primärärzte

ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN *

1) Ärztedienstzulage (nur im VB-Schema)	€ 213,5
Fachärzte; Ärzte für Allgemeinmedizin nach mind. 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 411,2
2) Erschwerniszulage (bei regelmäßiger ND- bzw. RB-Leistung) **	
a) Turnusärzte in Ausbildung bzw. Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ab 1.7.2020 mehr als 60 RB/Jahr	€ 55,3
ab 1.7.2020 mehr als 70 RB/Jahr	€ 95,4
ab 1.7.2020 mehr als 90 RB/Jahr	€ 120,4
b) Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und Ärzte für Allgemeinmedizin ab 1.7.2020 mehr als 60 RB/Jahr	€ 145,4
ab 1.7.2020 mehr als 70 RB/Jahr	€ 165,6
ab 1.7.2020 mehr als 90 RB/Jahr	€ 205,7
c) Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin nach mindestens 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 230,7
ab 1.7.2020 mehr als 60 RB/Jahr	€ 255,7
ab 1.7.2020 mehr als 70 RB/Jahr	€ 276,0
ab 1.7.2020 mehr als 90 RB/Jahr	€ 316,1
	€ 341,1
	€ 366,1
3) Rufbereitschaftsentschädigung **	
Montag – Freitag bis 30.6.2020	€ 110,7
Montag – Freitag ab 1.7.2020	€ 124,2
Samstag bis 30.6.2020	€ 166,0
Samstag ab 1.7.2020	€ 186,3
Sonn-/Feiertag bis 30.6.2020	€ 276,7
Sonn-/Feiertag ab 1.7.2020	€ 310,5
4a) Fortbildungszulage	€ 213,5
4b) Fortbildungskostenzuschuss für Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner	€ 32,3
4c) Zonenzulage (ausgen. Turnusärzte AAM):	
Zone 1	€ 93,8
Zone 2	€ 155,6
Zone 3	€ 373,4
5) Nachtdienstzulage **	
1. und 2. ND gesamt	€ 324,8
3. ND	€ 189,5
4. ND	€ 216,5
5. ND	€ 324,8
6. ND und jeder weitere ND	€ 378,9
6) Sonn- und Feiertagszulage **	€ 83,0
7) Leistungszulage (einschließlich Primarii)	
Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind	€ 244,3



8) Verwaltungsdienstzulage (einschließlich Primari)
Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind

Vertragsbedienstetenschema	
Entlohnungsstufe 1 – 8	€ 175,8
ab Entlohnungsstufe 9	€ 223,1
Beamtenschema	
Dienstklasse I – V	€ 175,8
Dienstklasse VI – IX	€ 223,1

9) Regionalvergütung (best. gspag-Spitäler) € 760,5

10) Dienstvergütung	
Ärzte für Allgemeinmedizin mit mind. 10-jähriger krankenhausspezifischer ärztl. Tätigkeit	€ 173,9
Fachärzte	€ 173,9

11) Gehaltszulage (beim „Ärztenschema 2015“ bereits inkludiert)
Fachärzte € 194,9

12) Infektions- bzw. Gefahrenzulage € 106,7

13) Garantiertes Mindesteinkommen Konsiliarfachärzte
Gehaltsschema 2015 € 57,4

14) Nachtdienstpauschale für gravide Ärztinnen	
Turnusärztinnen in Basisausbildung	€ 475,7
Turnusärztinnen in Ausbildung zum Arzt für AM	€ 475,7
Turnusärztinnen in Ausbildung zum Facharzt	€ 475,7
Allgemeinmedizinerinnen	€ 511,5
Fachärztinnen	€ 629,1

15) Dienstvergütung für Allgemeinmediziner in der Akutaufnahme € 460,1

15) Dienstvergütung für best. Mangelfächer	
Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt	€ 460,1
Fachärzte	€ 664,6

* Wenn nicht anders angegeben, gelten die genannten Zulagensätze für alle Ärzegruppen in gleicher Höhe.

** Keine Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung



Mag. Nick Herdega, MSc.,
Recht & Projekte



Mag. Christoph Voglmair,
LL.M., Arbeitsrecht,
Wahlärzte & Standes-
führung

Termine

Freitag, 13. März 2020, 14:00 bis 18:30 Uhr
Basisseminar zur Führung einer universitären Lehrordination im Klinisch-Praktischen Jahr
Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahrs, welches die StudentInnen am Ende des Studiums der Humanmedizin absolvieren, ist ein 4-wöchiges Modul Allgemeinmedizin in einer Lehrordination der Johannes Kepler Universität Linz vorgesehen. Daher sind wir auf der Suche nach allgemeinmedizinischen Praxen, welche sich bereit erklären als Lehrordination der JKU StudentInnen auszubilden. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung möchten wir Sie herzlich zu einem unserer Basisseminare zur Führung einer universitären Lehrordination einladen.

Ort: Life Science Park, Huemerstraße 3-5, 4020 Linz

Anmeldung: sarah.fuchs@jku.at

Dienstag, 24. März 2020, 19:00 Uhr
Literarische Begegnung in der Ärztekammer für Oberösterreich

Die erste literarische Begegnung des Jahres findet mit Gerlinde & Werner Rohrhofer statt – mit musikalischer Begleitung durch Charly Schmid.

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich, Brenner-Saal

Donnerstag, 2. April 2020, 18:30 Uhr
Zähne:Kiefer:Schlucken – Supportivtherapie bei Kopf-Hals-Tumorpatienten

Bei der Strahlen- und/oder Chemotherapie von Kopf-Hals-Tumoren treten häufig Nebenwirkungen wie beispielsweise schmerzhafte Entzündungen der Mundschleimhaut, Schluckbeschwerden oder auch – etwas seltener – Osteoradionekrosen am Unterkiefer auf. Das Symposium zeigt, wie derartige Beschwerden verhindert oder zumindest abgeschwächt werden können. Approbation beantragt, Fachbereich: Zahnheilkunde, HNO, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Strahlentherapie, Allgemeinmedizin sowie Zahnarzt-helfer und Pflegekräfte in der internistischen Onkologie, Strahlentherapie und HNO-Heilkunde

Ort: Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern, Seilerstätte 4, A-4010 Linz | Festsaal, 3. OG

Anmeldung: www.ordensklinikum.at/zachne-kiefer-schlucken2020

Approbiert mit 3 DFP-Punkten

Freitag, 8. Mai 2020, 9:00 bis 17:30 Uhr
4. Interdisziplinäres Polytraumasymposium
Aktuelle Herausforderungen in der Schwerstverletztenversorgung
Ort: Van Swieten Saal der Medizinischen Universität Wien, Van-Swieten-Gasse 1a, 1090 Wien
Approbiert mit 9 DFP-Punkten

Ab Donnerstag, 26. März 2020:

Fortbildungsreihe
CURRICULUM DERMATOLOGICUM 2020

Klinisch tätige Ärzte sind sehr häufig mit mehr oder weniger dramatischen Hauterkrankungen konfrontiert. Beinahe täglich werden Patienten mit auffälligen Muttermalen, Ekzemen, Psoriasis etc. vorgestellt. Die neue Ausbildungsordnung wird dem leider nur teilweise gerecht. Bei diesem Fortbildungscurriculum erwerben Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung oder jene, die bereits in der Allgemeinpraxis tätig sind, daher das nötige Rüstzeug für die Behandlung von Hauterkrankungen. DFP-Punkte wurden beantragt.

Termine: donnerstags, 26. März 2020, 4. Juni 2020, 24. September 2020, 3. Dezember 2020, jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Konferenzzentrum Ordensklinikum Linz Elisabethinen, Eisenhandstraße 4-6, 4020 Linz

Ab Mai 2020
ÖÄK-Zertifikatslehrgang Basismodul Sexualmedizin

Termine: Freitag, 15. & Samstag, 16. Mai 2020, Freitag, 5. & Samstag, 6. Juni 2020, Freitag, 3. & Samstag, 4. Juli 2020,

Supervisions-Wochenende:
Freitag, 18. & Samstag, 19. September 2020

Anmeldeschluss: Samstag, 11. April 2020

Ort: Hotel Auersperg, Auerspergstr. 61, 5020 Salzburg WE 1, 2

Ärztekammer Salzburg, Faberstr. 10, 5020 Salzburg WE 3, 4

Approbiert mit 66 DFP-Punkten





Inklusive Medizin für Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Beeinträchtigungen

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Beeinträchtigungen stellt sowohl Betroffene als auch Berufsgruppen im Gesundheitsbereich vor große Herausforderungen.

Prim. MR Priv.-Doz. Dr. Johannes Fellingner,
Leiter Institut für Sinnes- und Sprachneurologie

Dies gilt insbesondere für Betroffene, die bereits das Erwachsenenalter erreicht haben. Dabei ist Intelligenzminderung selbst nicht als krankhafter Zustand, sondern als eine besondere Form des Mensch-Sein anzusehen. Die Besonderheiten im Denken, in den Ausdrucks- und Kommunikationsweisen, überlagern oft bestehende medizinische Probleme oder werden als solche fehlgedeutet. Dies trifft besonders auf Probleme im Verhalten zu, die nicht nur Hinweise für psychosoziale Stresssituationen, sondern genauso Ausdruck einer psychischen oder auch einer somatischen Erkrankung sein können.

SPEZIELLE ERFAHRUNG UND KENNNTNISSE

Die behandelnden Ärzte sind nicht nur in der Deutung dieser Symptome gefordert. Die medizinischen Risiken bezüglich der Entwicklung dualer Sinnesbeeinträchtigungen bei Trisomie 21-Betroffenen im Laufe ihres Lebens gilt es dabei genauso im Auge zu behalten, wie wesentlich selteneren Konstellationen, die sich beispielsweise bei Wolfram-Syndrom-Betroffenen finden.

Mit dem Begriff „Inklusive Medizin“ wird sowohl die notwendige Barrierefreiheit als auch das erforderliche Spezialwissen angesprochen.

Um barrierefrei mit den Menschen dieser Zielgruppe umgehen zu können, bedarf es auch entsprechender Rahmenbedingungen, wie beispielsweise stressreduzierende räumliche Bedingungen, das Vermeiden von langen unstrukturierten Wartezeiten und mitunter die persönliche Begleitung bei scheinbaren Routineuntersuchungen.

Im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wurde im Herbst 2018 eine Ambulanz für Inklusive Medizin (AIM) im Rahmen des Instituts für Sinnes- und Sprachneurologie ins Leben gerufen. Die jahrzehntelange Erfahrung am Institut im Umgang mit gehörlosen Patienten stellte eine wesentliche Ressource für die Entwicklung des Aufgabenfelds dar, das unter der Leitung von OA Dr. Joachim Adl steht.

Das Commitment des gesamten Krankenhauses Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen in den jeweiligen Fachabteilungen und Ambulanzen bevorzugt zu behandeln, stellt eine entscheidende Basis für diese Arbeit dar. Mit dem Akronym „AIM“ wird auf einen weiteren Aspekt dieses Arbeitsfelds eingegangen. Das Wort „AIM“ bedeutet im Englischen „Ziel“ und soll als Leitbegriff helfen möglichst genau die Patientenbedürfnisse zu erkennen. Bei der Fülle von bestehenden medizinischen Problemen und Nöten ist es gerade bei Patienten, die sprachlich schwer kommunizieren können, nicht einfach herauszufinden, was der/die Patient/in wirklich will. Die Fragen nach Zielen der Betroffenen sind auch sehr wichtige Elemente in der Planung der Transition von der neuropädiatrischen Versorgung zur Erwachsenenmedizin. Die Zusammenarbeit verschiedener medizinischer Fachdisziplinen stellt hier eine Voraussetzung dar, schließt aber ebenso Beiträge von Psychologen, Sozialarbeitern und pädagogischen Fachkräften mit ein.

Die Arbeit der Ambulanz für Inklusive Medizin erfolgt in Kontakt mit bisherigen medizinischen Partnern der Betroffenen und stellt keinesfalls bewährte Betreuungsgegebenheiten in Frage. Der Patientenzustrom der Ambulanz zeigt jedoch, dass dieses spezialisierte Angebot einen wichtigen Baustein für das Gesamtversorgungskonzept für diese besondere Menschengruppe darstellt. ■

INKLUSIVE MEDIZIN FÜR MENSCHEN MIT INTELLEKTUELLER UND MEHRFACHER BEEINTRÄCHTIGUNG

Medizinische und psychosoziale Herausforderungen und good-practice-Modelle in der Praxis

Termin: Mittwoch, 29. April 2020, 18:30 bis 21:00 Uhr

Approbation: 3 DFP



MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ

Inklusive Medizin für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Beeinträchtigung

Medizinische und psychosoziale Herausforderungen und good-practice-Modelle in der Praxis

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit intellektueller und mehrfacher Beeinträchtigung stellt sowohl Betroffene als auch Berufsgruppen im Gesundheitsbereich vor große Herausforderungen. Fehlendes Fachwissen, Probleme mit der Kommunikation und komplexe Krankheitsbilder sind nur einige davon. Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Dieser Vortrag mit aktiver Beteiligung der TeilnehmerInnen zielt darauf ab, praxisorientierte Lösungen im medizinischen Alltag aufzuzeigen.

ZIELGRUPPE

alle Ärztinnen und Ärzte, Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung, Studierende der Humanmedizin im KPJ

INHALTE

Im interaktiven Austausch bekommen die Teilnehmenden Einblick in folgende Themen:

- Formen von Beeinträchtigungen
- Umgang und Kommunikation
- Häufige medizinische Fragestellungen (Epilepsie, Spastik, Schmerzen, Verhaltensprobleme, usw.)
- Gesundheitsvorsorge
- Angebotslandschaft
- Kooperation im sozialmedizinischen Netzwerk

METHODE

Vortrag mit aktiver Beteiligung und Diskussion anhand von Fallbeispielen

REFERENTINNEN

Prim. MR Priv.-Doz. Dr. Johannes Fellingner
Leiter des Instituts für Sinnes- und Sprachneurologie der Barmherzigen Brüder in Linz

OA Dr. Joachim Adl

Facharzt für Neurologie am Institut für Sinnes- und Sprachneurologie, Barmherzige Brüder Linz

Mag. Katharina Schossleitner, BA

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, Pädagogin und tiergestützte Therapeutin, Institut für Sinnes- und Sprachneurologie, Barmherzige Brüder Linz

DATUM	Mittwoch, 29. April 2020
ZEIT	18:30 bis ca. 21:00 Uhr
ORT	Ärztchamber für OÖ
KOSTEN	€ 42,00 inkl. Unterlagen und Seminargetränke € 32,00 für Mitglieder der MedGes
APPROBIERT	3 medizinische Punkte
ANMELDUNG	erforderlich!
WEB	www.medak.at

anrufen/schicken/faxen/mailen: MedAk, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel 0732 778371-316, Fax 0732 783660-316, E-Mail: suess@medak.at

verbindliche ANMELDUNG

Inklusive Medizin für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Beeinträchtigung

am 29. April 2020

Nein, ich kann nicht teilnehmen, bitte informieren Sie mich über den nächsten Termin

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Neuwahl Fachgruppenvertreter und Fachgruppenstellvertreter



Dr. Maria Leitner,
Recht & Schiedsstellen



Julia Nobis
Recht & Schiedsstellen

STRAHLENTHERAPIE – RADIOONKOLOGIE

Bei der Wahl für die laufende Funktionsperiode wurden Herr Prim. Dr. Dietmar Hans Seewald zum Fachgruppenvertreter und Herr Dr. Kurt Spiegl zum Fachgruppenstellvertreter gewählt. Beide haben ihre Funktion zurückgelegt, weshalb gemäß den Bestimmungen der Satzung eine Neuwahl zu veranlassen war.

Zwei Ärzte haben sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen:

Prof. Prim. Dr. Hans Geinitz übernimmt ab sofort die Funktion als Fachgruppenvertreter und **Dr. Kurt Spiegl** bleibt Fachgruppenstellvertreter.

PHYSIKALISCHE MEDIZIN UND ALLGEMEINE REHABILITATION

Bei der Wahl für die laufende Funktionsperiode wurden Herr Prim. Dr. Winfried Habelberger, MSc zum Fachgruppenvertreter und Herr MR Prim. Dr. Rüdiger Kisling zum Fachgruppenstellvertreter gewählt. Beide haben ihre Funktion zurückgelegt, weshalb gemäß den Bestimmungen der Satzung eine Neuwahl zu veranlassen war.

Zwei Ärzte haben sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen:

Prim. Dr. Franz Lettner übernimmt ab sofort die Funktion als Fachgruppenvertreter und **MR Prim. Dr. Winfried Habelberger, MSc** die Funktion als Fachgruppenstellvertreter. ■

Zukünftige Maßnahmen und ein Update zum Projekt „Der gelungene Patientenkontakt“



Patienten sollen in Oberösterreich künftig effizienter durch das Gesundheits-System geleitet werden. Dazu wurde 2019 die Initiative „Der gelungene Patientenkontakt“, an dem alle Krankenhausträger, die Ärztekammer für Oberösterreich, das Rote Kreuz und die FH OÖ mitwirken, ins Leben gerufen. Das Projekt besteht aus zwei Teilbereichen:

Einerseits aus Maßnahmen, die darauf abzielen, in einem zunehmend unübersichtlichen Gesundheitssystem die Orientierung für Patienten zu verbessern, sowie die Gesundheitskompetenz des Einzelnen zu unterstützen und zu fördern.

Die zweite Schiene zielt darauf ab, Professionisten Werkzeuge zu geben, die sie in der Begegnung mit den Patienten unterstützen. Auch soll der verständliche Austausch zwischen Arzt und Patient weiter gestärkt werden.

Zu folgenden vier Teilbereichen erarbeiteten oberösterreichische Experten Maßnahmenpakete: „Orientierung im System“, „Laienkompetenz“, „Verhalten“ und „Arzt-Patient-Kommunikation“. Jene Maßnahmen in den zwei Bereichen „Orientierung“ und „Steigerung der Laienkompetenz“ möchten wir Ihnen kurz vorstellen.

Viele Patienten wissen oft nicht, dass sie sich an den hausärztlichen Notdienst wenden könnten, auch die Gesundheitsnummer 1450 ist noch nicht hinlänglich bekannt.



Eine neue Website „wobinichrichtig.at“ soll den Oberösterreichern helfen, einen besseren Überblick über die vorhandenen Versorgungsangebote zu bekommen und ihnen die Orientierung im Gesundheitssystem zu erleichtern. Zudem finden sich unter „wobinichrichtig.at“ ab März zur Steigerung der Laienkompetenz für rund 15 häufige Krankheitsbilder laienverständliche Texte und Videos.

„WARTEN IN NOTFALL-AMBULANZEN“

Im Mittelpunkt dieser Maßnahme steht der Ansatz, der Bevölkerung den Grundsatz „Worst come – First served“ näher zu bringen. Vor allem Patienten mit den Kategorien grün und blau sollen durch adäquate Informationen „ihre Farbe“ erfahren (z.B. durch ankreuzen am Info-Kartell).



Ziel ist es, gerade bei diesen Patienten eine Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Dringlichkeit ihrer Behandlung zu erlangen. Alle Info-Materialien werden auf Englisch, BKS, Türkisch, Rumänisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt und sind via QR-Code abrufbar.

Initiativen wie in diesem Projekt lassen sich jedoch nur dauerhaft und effizient umsetzen, wenn überall die gleiche Sprache gesprochen wird. Diesen Weg möchten die Projektbeteiligten für Oberösterreich fortsetzen. ■

Mag. Sabine Weißengruber-Auer

Zur Leitung des Ambulatoriums für Augenheilkunde suchen wir ab April/Mai eine/einen

Facharzt / Fachärztin

Für Augenheilkunde und Optometrie (25 Wochenstunden-Teilzeit)



www.eurothermen.at

Aufgabenbereich:

- Durchführung der augenfachärztlichen Untersuchungen (Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussuntersuchungen) bei unseren Augenpatienten (stationäre und ambulante Kurpatienten)
- Therapieverordnung und therapiebegleitende augenfachärztliche Betreuung

Wir bieten

- Zusätzliche Möglichkeit zur Nutzung der Untersuchungsräume bzw. -geräte laut Absprache möglich
- Flexible Arbeitszeiten
- Keine Nacht- bzw. Wochenenddienste
- Monatsgehalt € 3.500,- brutto
- Überzahlung nach Vereinbarung möglich

Auf Ihre Bewerbung freut sich: Dir. Gabriela Hamedinger, EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG
Kurpromenade 1, 4540 Bad Hall, Tel.: +43 0) 7258 / 799-0, Mail: hamedinger@eurothermen.at



Tischlerei
staudinger.at
der komplettausstatter für Ihre Praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at



OKO
INKASSO

**Forderung abschreiben?
Nicht bei uns!
Unsere Erfahrung ist Ihr Geld wert!**

Ob Mahnschreiben, persönliches Gespräch, gerichtliche Betreuung oder Dubioseninkasso – bei uns werden keine Forderungen abgeschrieben.
Österreichweit arbeiten mehr als 60 MitarbeiterInnen und ein eigener Inkasso-Außendienst intensiv daran, dass Sie bei einem Forderungsausfall rasch zu Ihrem Geld kommen.

Ihr Kunde zahlt nicht?
Kommen Sie zu uns, wir erledigen das für Sie.
OKO Inkasso – schnell, seriös, konsequent.

OKO GmbH & Co KG
A-4020 Linz | Waldeggstr. 16 | Postfach 364
Tel. +43 / 732 / 65 62 42-0 | Fax DW 55
www.oko-inkasso.co.at | office@oko-inkasso.co.at

www.techno-grafik.at

WIR LEBEN GESUNDE PRODUKTIVITÄT!

Sie haben Interesse an Präventivmedizin und möchten sich gerne mit dem Thema Gesundheitsförderung befassen? Dann sind Sie bei uns richtig!

ALLGEMEINMEDIZINER (m/w/d) Linz

EINSATZORT Linz, Arbeitsmedizinisches Zentrum Chemiepark
VERTRAG Anstellung ab sofort

Es erwartet Sie ein **Einstiegsgehalt von mindestens EUR 77.000** (Vollzeit brutto p.a.). Ihre tatsächliche Bezahlung steigt mit Berufserfahrung und zusätzlichen Qualifikationen wesentlich.

Wir bieten Ihnen

- Großzügige Fortbildungsmöglichkeiten (in der Arbeitszeit inkl. Fortbildungsbudget)
- Familiäres Betriebsklima in kollegialem Team
- Moderne Ambulanzräumlichkeiten und Unterstützung durch gut ausgebildetes Fachpersonal
- Umfangreiche Wissensdatenbank und Dokumentenpool
- Keine Nacht- und Wochenenddienste

Tätigkeitsfeld

- Allgemeinmedizinische Konsultationen
- Eignungs- und Kontrolluntersuchungen, Ergometrien
- Erste Hilfe bei Notfällen

Ihr Anforderungsprofil

- Allgemeinmedizin
- Notarztdiplom (kann ggf. nachgeholt werden)
- Engagierte, verantwortungsvolle und kommunikative Persönlichkeit
- Soziale Kompetenz und Freude an der Arbeit im Team

bezahlte Anzeigen



Derzeit sind über 70 ÄrztInnen im Dienste von IBG an fünf Standorten für mehr als 315 Betriebe in Österreich tätig. Für nähere Details besuchen Sie bitte unsere Karriereseite unter www.ibg.at/karriere.

KONTAKT
Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an Frau Julia Tomita, personal@ibg.at

LASEA 80 MG WEICHKAPSELN
INHABER DER ZULASSUNG: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. **QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG:** Wirkstoff: Jede Weichkapsel enthält 80 mg Lavendelöl (Lavandula angustifolia Mill., aetheroleum). Liste der sonstigen Bestandteile: Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Sorbitol, etwa 12 mg/Weichkapsel. Kapselinhalt: Rapsöl, raffiniert. Kapselhülle: Succinylierte Gelatine; Glycerol 85%; Sorbitol 70%, flüssig (nicht kristallisierend); Karminsäure-Aluminiumsalz (E 120); Patentblau V, Aluminiumsalz (E 131); Titandioxid (E 171). **Anwendungsgebiete:** Pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung temporärer ängstlicher Verstimmung. Lasea wird angewendet bei Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Leberfunktionsstörung (siehe Abschnitt 5.2). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Anxiolytika, ATC-Code: N05BX05 (Lavandulae aetheroleum). **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

SERACTIL 200 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL 300 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL FORTE 400 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL AKUT 400 MG PULVER ZUR HERSTELLUNG EINER SUSPENSION
Zusammensetzung: Filmtablette: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen. **Hilfsstoffe:** Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk. Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E-171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000. **Pulver:** Ein Beutel enthält 400 mg Dexibuprofen. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 2,4 g Saccharose. **Hilfsstoffe:** Saccharose, Zitronensäure, Orangenaroma, Saccharin, Hochdisperses Siliziumdioxid, Natriumdodecylsulfat. **Anwendungsgebiete:** Seractil 200mg/300mg/ forte 400mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. **Pulver:** Symptomatische Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose. Akute symptomatische Behandlung von Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe). Symptomatische Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates oder Zahnschmerzen. **Gegenanzeigen:** Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. Mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht. Mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung). Mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen. Mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. Mit schwerer Herzinsuffizienz (NYHA-Klasse IV). Mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min). Mit schwerer Leberfunktionsstörung. Ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft. **ATC-Code:** M01AE14. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück; 300/ forte 400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück; 10 Beutel pro Schachtel mit einem gelblichen Pulver. **Kassenstatus:** Tabletten: Green Box (400 mg 30 Stück; No Box). Pulver: No-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, A-6391 Fieberbrunn. **Stand der Information:** Juli 2015

ELIQUIS 2,5 MG FILMTABLETTEN, ELIQUIS 5 MG FILMTABLETTEN
Pharmakotherapeutische Gruppe: direkte Faktor Xa Inhibitoren, ATC Code: B01AF02. **QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG:** Jede Filmtablette enthält 2,5 bzw. 5 mg Apixaban. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede 2,5 mg Filmtablette enthält 51,43 mg Lactose. Jede 5 mg Filmtablette enthält 102,86 mg Lactose. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Lactose, Mikrokristalline Cellulose (E460), Croscarmellose Natrium, Natriumdodecylsulfat, Magnesiumstearat (E470b), Filmüberzug: Lactose Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Triacetin; Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Eisen(III) hydroxid oxid x H₂O (E172); Eliquis 5 mg Filmtabletten: Eisen(III) oxid (E172). **ANWENDUNGSGEBIET:** Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenkersatzoperationen. Eliquis 2,5 mg und Eliquis 5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter ≥ 75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse ≥ II). Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (bei hämodynamisch instabilen LE Patienten siehe Abschnitt 4.4. der Fachinformation). **GEGENANZEIGEN:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile, akute, klinisch relevante Blutung, Lebererkrankungen, die mit einer Koagulopathie und einem klinisch relevanten Blutungsrisiko verbunden sind, Läsionen oder klinische Situationen, falls sie als signifikanter Risikofaktor für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies umfasst akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich erfolgte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulantien z.B. unfraktionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulantien (Warfarin, Rivaroxaban, Dabigatran etc.) außer in speziellen Situationen einer Umstellung der Antikoagulationstherapie, wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten oder wenn UFH während der Katheterablation von Vorhofflimmern gegeben wird. **PHARMAZEUTISCHER UNTERNEHMER:** Bristol Myers Squibb/Pfizer EEIG, Plaza 254, Blanchardstown Corporate Park 2, Dublin 15, D15 T867, Irland. Kontakt in Österreich: Bristol-Myers Squibb GesmbH, Wien, Tel. +43 1 60143 -0 **VERSCHREIBUNGSPFLICHT/APOTHEKENPFLICHT:** NR, apothekenpflichtig, Stand: 02/2020. Weitere Angaben zu den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

VOLTADOL FORTE SCHMERZGEL
Zusammensetzung: 1g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglykol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321. **Hilfsstoffe:** Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylacaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglykol, Eukalyptus-Parfum, Gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u.a. auch bei Lumbago), Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2). **Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe:** Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac. **ATC-Code:** M02AA15 **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 g, 150 g. **Kassenstatus:** No-Box. **Zulassungsinhaber:** GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH. **Stand der Information:** November 2019. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Wohnen in Linz/Urfahr:

Gut geschnittene Wohnung mit extra großer Terrasse. Die 4-Zimmer-Wohnung liegt im 1. OG eines Mehrparteienhauses und bietet auf einer Wohnnutzfläche von ca. 87 m² eine sehr gute Raumaufteilung. Die überaus großzügige Terrasse mit einer Nutzfläche von ca. 47 m² lädt zum Entspannen und Verweilen ein. Ausstattung: Fernwärme-Zentralheizung, begehbare Schrank im Schlafzimmer, Küche, Bad und WC sind möbliert, 1 Tiefgaragenstellplatz und 1 Kellerabteil.

Kaufpreis € 415.000,- (inkl. Landesdarlehen von ca. € 88.000,-), HWB 42 kWh/m²



Top Dachterrassenwohnung in Urfahr/Miete:

Petrinum, 3 Schlafzimmer, eines davon mit großzügiger Terrasse, 1 luxuriöses Bad mit Eckbadewanne und separater Dusche, möblierter Schrankraum, halb-offener Küchen-Wohn-Essbereich. Hochwertige Ausstattung wie Induktionsherd, Teppanyaki-Grill, Dampfgarer u.v.m.

Gesamtmiete € 1.920 p.M., HWB 51 kWh/m²



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmieten, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.



Eigentumswohnung Pichling:

Top-moderne Dachterrassenwohnung in attraktiv gelegener Wohnanlage, Wohnfläche ca. 83 m², 2. Stock mit Lift, Süd-West-Ausrichtung. Absolut zeitgemäße und hochwertige Ausstattung. Zwei Tiefgaragenstellplätze, Badezimmereinrichtung und ansprechende Einbauküche inkludiert. Sehr gepflegt – Neubau/Fertigstellung 12/2016. Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar, ebenso Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel gegeben. Bezug kurzfristig möglich.

Kaufpreis € 390.000,-, HWB 27 kWh/m²



Neubauprojekt „das levels“:

Noch verfügbare Einheiten von ca. 61 bis 64 m², 3-Raum-Wohnungen, Tiefgaragen-Stellplätze verfügbar, Garten, Balkon, Loggia oder Terrasse, barrierefreier Zugang mit Aufzug bis zur Wohnung, 3 Ausstattungs-Linien zur Auswahl, beste Infrastruktur, direkt neben der JKU, Niedrigenergiebauweise
Kaufpreis ab € 337.000,-, HWB 30 kWh/m², www.daslevels.at

engel'sche Einschaltung

KLEINANZEIGEN:

Biete ab Oktober 2020 eine attraktive 50 %-ige Beteiligungsmöglichkeit an einer kardiolog.- internistischen Kassengruppenpraxis (bei 1,7-fach Stellenäquivalent) im Zentrum von Linz an. Die Praxis befindet sich in einer größeren Ordinationseinheit mit derzeit einer Internistin und zwei Internisten.
Kontakt: office@dr-mitter.com

Wahlarztordination LINZ Zentrum
Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße. Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und behindertengerechte Ordination halbtagsweise bzw. tageweise zu vermieten.
Kontakt: 0650/9456102

Praxizräumlichkeiten für Physiotherapeutin in gut frequentierter, neuer orthopädischer Ordination im Zentrum von Linz zu vermieten. Großer Kundenstock von Vorgängerin ist vorhanden. Terminvereinbarung ist auf Wunsch gerne möglich. **Kontakt: 0650/9456102**

Ärztliche Tätigkeit im Ausland?
Suchen Mediziner mit Interesse für einige Monate oder länger in einer Allgemeinpraxis in Westafrika zu arbeiten.
mariesimonet@yahoo.de

Arzt für Allgemeinmedizin
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an ordination@strassmayr.at
www.strassmayr.at

 **MedR Dr. Leopold Straßmayr**
Arzt für Allgemeinmedizin
- Gemeindefarmer -

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN 

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at



In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten.

In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M*Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen.

Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die M*Management GmbH – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at

Tel: +43/(0)512-9010-1001

Homepage: <http://medicent.at> und

<http://mmanagement.at>



BENEFIZ KONZERT

zugunsten des Vereins Zu-Flucht

Freitag, 24. April 2020, 20 Uhr
im Central, Landstraße 36, Linz

Wir freuen uns über freiwillige Spenden

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Khalid Adlan	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Salzburg
Dr. Belal Alsamsam	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Salzburg
Dr. Elisabeth Altendorfer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Lisa Buchholz	Innere Medizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Salzburg
Dr. Eva Maria Froschauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Susanne Carina Girschick	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Mag. Dr. David Haardt	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dott. Isabella Frieda Maria Herbring	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Jessica Herdt	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Dr. Dorrit Jäger	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, Zugang aus Wien
Dr. Beate Katharina Klein	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Salzburg
Dr. Danjel Koni	Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf
Dr. Philipp Thomas Kronberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Bad Ischl, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl
Dr. Eva-Maria Mayer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Michelle Rebekka Mottl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Magdalena Neuhauser	Internistische SFG in Ausbildung, Bad Ischl, HERZREHA Herz-Kreislauf-Zentrum HK-SKA Bad Ischl Betr.GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Matthias Pfleger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Victoria Andrea Raab	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Nripesh Rajbhandari	Arzt zu Studienzwecken, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.), Zugang aus Steiermark
Dr. Günther Anton Schider	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. Johanna Maria Sarah Schmid	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Iek.med. Elzbieta Sedlarova	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Siegfried Maximilian Seirl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Julian Michael Stiftinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Linda Isabella Verzeri	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr. Julia Maria Wegscheider	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Sebastian Weixelbraun	Chirurgische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich
Dr. Alina Maria Wiedergut	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Folgende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:	
Dr. Bernhard Hohenberger	Wohnsitzarzt, Zugang aus Wien

Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr. med. Andre Albert Bildhäuser	Arbeitsmedizin, Steyr, BMW Motoren GmbH
Hendrik Adrianus De Vries	Orthopädie und Traumatologie, Linz, Unfallkrankenhaus Linz, Zugang aus Salzburg
Dr. med. Nikolaus Hausmann	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Wohnsitzarzt, Zugang aus Salzburg
Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Waldenberger	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Kärnten
Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Waldenberger	Herzchirurgie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Kärnten
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
DDr. Martina Altendorfer	Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, Stadtplatz 46
Dr. Erwin Bitterlich	Lungenkrankheiten, 4882 Oberwang, Oberwang 135
Priv.-Doz. Dr. Peter Brader	Radiologie, 4030 Linz, Saporoshjesträße 3
Dr. Michael Derndorfer	Innere Medizin, 4020 Linz, Museumstraße 31
Dr. Alexandra Simone Dopplinger	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4810 Gmunden, Franz Josef-Platz 16
Dr. Monika Fröschl-Strasser	Allgemeinmedizin, 4320 Perg, Aisthofen 83
Dr. Katrin Groiss	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Flußgasse 13
Dr. Walter Gußner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8
Dr. Susanne Heindl-Spritzendorfer	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4400 Steyr, Dr.-Kompaß-Gasse 2
Dr. Helene Maria Höfler	Allgemeinmedizin, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8
Dr. Diana Huber	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4540 Bad Hall, Kirchenstraße 11
Dr. Christina Iglseder	Allgemeinmedizin, 4616 Weißkirchen an der Traun, Pfarrplatz 1
Dr. Sandra Maria Kernecker	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Hohe Straße 193
Dr. Matthias Kirchmayr	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25
Dr. Matthias Kölbl	Innere Medizin, 4020 Linz, Museumstraße 31
Dr. Thomas Wolfgang Leitner	Allgemeinmedizin, 4040 Lichtenberg, Dorfstraße 4
Dr. Thomas Leonhartsberger	Allgemeinmedizin, 4371 Dimbach, Dimbach 46
Dr. Kristina Lichtenthal	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, 4400 Steyr, Stadtplatz 19
Dr. Sabine Mader	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Oberfeldstraße 105
Dr. Lisa Mailänder	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendchirurgie, 4813 Altmünster, Marktstraße 23
Priv.-Doz. Dr. Martin Martinek, MBA	Innere Medizin, 4020 Linz, Museumstraße 31/1
Dr. Markus Pernegger	Urologie, 4020 Linz, Anzengruberstraße 2
Dr. Reiner Puchegger	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4040 Linz, Wischerstraße 25
Dr. Brigitte Raggl-Sachsenhofer	Allgemeinmedizin, 4501 Neuhofen an der Krems, Quellenweg 2
Dr. Thomas Scherg-Kurmes	Allgemeinmedizin, 4230 Pregarten, Bahnhofstraße 69
Dr. Josef Scherzer	Allgemeinmedizin, 4580 Windischgarsten, Römerweg 1
Dr. Vanessa Jasmin Schiebel	Zahnarzt, 4600 Wels, Stadtplatz 14
Dr. Andreas Sommerhuber	Urologie, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10
Dr. Mathias Stockhammer	Urologie, 4600 Wels, Steiningergweg 18/5
Dr. Stefan Treichler	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Museumstraße 31/1. OG
Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Theresia Bachleitner	Innere Medizin, Dr. med. Theresia Bachleitner Gruppenpraxis für Innere Medizin und Kardiologie Nachfolge OG, 5280 Braunau am Inn, Talstraße 1
Dr. Lukas Brandstetter	Allgemeinmedizin, Ordinationsgemeinschaft Dr. Brandstetter Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4580 Windischgarsten, Kinostraße 10

Dr. Walter Brandstetter	Allgemeinmedizin, Ordinationsgemeinschaft Dr. Brandstetter Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4580 Windischgarsten, Kinostraße 10
Dr. Martin Breinesberger	Allgemeinmedizin, Dr. Martin Breinesberger und Dr. Johannes Fürnhammer Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4323 Münzbach, Schulstraße 11
Dr. Gerold Buchinger	Allgemeinmedizin, Dr. Hutgrabner - Dr. Buchinger Ärzte f. Allgemeinmedizin OG, 4906 Eberschwang, Maierhof 127
Dr. Florian Dirnberger	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis Dr. Hohensinn & Dr. Dirnberger OG, 4040 Linz, Leonfeldner Straße 24c
Dr. Matthias Dorner	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Kellermair & Dr. Dorner OG, 4040 Linz, Freistädter Straße 41
Dr. Hans Edelmann	Allgemeinmedizin, Dr. Hans Edelmann Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Nachfolge OG, 5131 Franking, Franking 50
Dr. Johannes Fürnhammer	Allgemeinmedizin, Dr. Martin Breinesberger und Dr. Johannes Fürnhammer Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4323 Münzbach, Schulstraße 11
Dr. Helmut Füssel	Allgemeinmedizin, Dr. Helmut Füssel & Dr. Bettina Suitner Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4623 Gunkirchen, Lambacher Straße 3
Dr. Ulrike Maria Händlhuber	Allgemeinmedizin, Dr. Sperl & Dr. Händlhuber Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4552 Wartberg an der Krems, Hauptstraße 17
Dr. Gerald Hartmann, MBA	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis für Gynäkologie Dr. Neuber & Dr. Hartmann OG, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 1
Dr. Anna Christina Heschl	Allgemeinmedizin, PVN Neuzug-Sierming Binder Freidhager Heschl Schindlauer Allgemeinmediziner GmbH, 4523 Neuzug, Josef-Teufel-Platz 2
Dr. Franz Hohensinn	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis Dr. Hohensinn & Dr. Dirnberger OG, 4040 Linz, Leonfeldner Straße 24c
Dr. Anita Christina Kaiser	Allgemeinmedizin, Dr. Stefanie Reisinger und Dr. Anita Kaiser – Praxis für Allgemeinmedizin OG, 5252 Aspach, Pimberger Straße 10
Dr. Reinhold Kaisergruber	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Kaisergruber & Dr. Lackner – Fachärztliche Ordination für Hauterkrankungen und Venerologie OG, 4030 Linz, Saporshjesträße 3
Dr. Kurt Kellermair	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Kellermair & Dr. Dorner OG, 4040 Linz, Freistädter Straße 41
DDr. Peter Kendler	Neurologie, Gruppenpraxis für Neurologie DDr. Kendler & Dr. Lehner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Krankenhausstraße 3
Dr. Michael Lackner	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Kaisergruber & Dr. Lackner – Fachärztliche Ordination für Hauterkrankungen und Venerologie OG, 4030 Linz, Saporshjesträße 3
Dr. Christian Lehner	Neurologie, Gruppenpraxis für Neurologie DDr. Kendler & Dr. Lehner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Krankenhausstraße 3
Dr. Manfred Linkesch	Innere Medizin, Ärztliche Gruppenpraxis f. Innere Medizin Dr. Manfred Linkesch & Dr. Sabine Schumacher OG, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10
Dr. Hermine Mayr	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Arztpraxis für HNO-Krankheiten Dr. Christian Mayrhofer & Dr. Hermine Mayr OG, 4780 Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 29
Dr. Christian Rudolf Mayrhofer	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Arztpraxis für HNO-Krankheiten Dr. Christian Mayrhofer & Dr. Hermine Mayr OG, 4780 Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 29
Dr. Benedikt Neuber	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis für Gynäkologie Dr. Neuber & Dr. Hartmann OG, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 1
Dr. Romana Parzer	Allgemeinmedizin, Dr. Ruttinger & Dr. Parzer Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4715 Taufkirchen a. d. Trattnach, Taufkirchen/Trattnach 115
Dr. Johann Puttinger	Allgemeinmedizin, Dr. Puttinger & Dr. Schlieber Ärztliche Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 5261 Helpfau-Uttendorf, Schulstraße 84
Dr. Stefanie Reisinger	Allgemeinmedizin, Dr. Stefanie Reisinger und Dr. Anita Kaiser – Praxis für Allgemeinmedizin OG, 5252 Aspach, Pimberger Straße 10
Dr. Thomas Robert Ruttinger	Allgemeinmedizin, Dr. Ruttinger & Dr. Parzer Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4715 Taufkirchen a. d. Trattnach, Taufkirchen/Trattnach 115
Dr. Magdalena Schlieber	Allgemeinmedizin, Dr. Puttinger & Dr. Schlieber Ärztliche Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 5261 Helpfau-Uttendorf, Schulstraße 84
Dr. Sabine Schumacher	Innere Medizin, Ärztliche Gruppenpraxis f. Innere Medizin Dr. Manfred Linkesch & Dr. Sabine Schumacher OG, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10

Dr. Clemens Schwarz	Allgemeinmedizin, Dr. Clemens und Dr. Sabine Schwarz Praxis für Allgemeinmedizin OG, 5142 Eggelsberg, Wiesenstraße 1
Dr. Sabine Schwarz	Allgemeinmedizin, Dr. Clemens und Dr. Sabine Schwarz Praxis für Allgemeinmedizin OG, 5142 Eggelsberg, Wiesenstraße 1
Dr. Wolfgang Sperl	Allgemeinmedizin, Dr. Sperl & Dr. Händlhuber Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4552 Wartberg an der Krems, Hauptstraße 17
Dr. Johann Staffl	Allgemeinmedizin, Dr. Hans Edelmann Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Nachfolge OG, 5131 Franking, Franking 50
Dr. Nicole Strasser	Allgemeinmedizin, Dr. Weber und Dr. Strasser, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4653 Eberstälzell, Welsersstraße 5/2
Dr. Bettina Suitner	Allgemeinmedizin, Dr. Helmut Füssel & Dr. Bettina Suitner Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4623 Gunkirchen, Lambacher Straße 3
Dr. Gerhard Vorreiter	Innere Medizin, Dr. med. Theresia Bachleitner Gruppenpraxis für Innere Medizin und Kardiologie Nachfolge OG, 5280 Braunau am Inn, Talstraße 1
Dr. Michael Johannes Weber	Allgemeinmedizin, Dr. Weber und Dr. Strasser, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4653 Eberstälzell, Welsersstraße 5/2

Bestellungen:

Prim. Dr. Jörg Hermann Auer	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (chem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), Linz 4020, Wagner-Jauregg-Weg 15, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Martin Andreas Barth	Psychiatrie, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Steyr 4400, Sierminger Straße 170, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Prim. Dr. Werner Brunhuber	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Steyr 4400, Sierminger Straße 170, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Ingeborg Butej	Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, Linz 4040, Hauptstraße 1-5, Bestellung zum Amtsarzt
Dr. Johanna Christine Essl	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, Linz 4020, Bahnhofplatz 1, Bestellung zum Amtsarzt
Prim. Dr. Friedrich Fitz	Innere Medizin, Nuklearmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.), Linz 4020, Seilerstätte 4, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Prim. Dr. Roland Grill	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, Rohrbach in Oberösterreich 4150, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Prim. Dr. Boris Lade	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl, Bad Ischl 4820, Dr.-Mayer-Straße 8, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Christian Lehner	Neurologie, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, Kirchdorf an der Krems 4560, Hausmanninger Straße 8, Bestellung zum Konsiliar(fach)arzt
Prim. Dr. med. Reinhard Karl Motz	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Neuropathologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Linz 4020, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Prim. Dr. Rene Leonhard Silye	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Vöcklabruck 4840, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Rainer Stefanits	Kinder- und Jugendheilkunde, Bildungsdirektion Oberösterreich (chem. LSR), Linz 4040, Sonnensteinstraße 20, Bestellung zum Schularzt
Prim. Dr. Wolfgang Tenschert	Innere Medizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, Rohrbach in Oberösterreich 4150, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Waldenberger	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Herzchirurgie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Linz 4020, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Ärztlichen Leiter

Verleihungen:

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Kammler Innere Medizin, 4020 Linz, Landstraße 76/III/18, Verleihung: Dozent

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Anna Altzinger	Allgemeinmedizin, 4371 Dimbach, Dimbach 46, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Wilhelm Andree	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4040 Linz, Kaarstraße 2, Pensionist seit 01.01.2020

Dr. Hermann Baur	Unfallchirurgie, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Dietmar Bibl	Neurologie und Psychiatrie, 4020 Linz, Hopfengasse 23, Pensionist seit 01.01.2020
MR Dr. Gabriele Brinninger	Allgemeinmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Heinz Brock	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionist seit 16.01.2020
Dr. Manfred Czapek	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.), 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 01.01.2020
MR Dr. Peter Egger	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Josef Gerner	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Landstraße 70, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Renate Karl-Habel	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Bernhard Kiesenhofer	Allgemeinmedizin, 4060 Leonding, Meisterstraße 11, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Josef Kimeswenger	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Flußgasse 13, Pensionist seit 01.01.2020
Univ.-Prof. Dr. Werner Langsteger	Innere Medizin, Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Nuklearmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.), 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 01.01.2020
MR Dr. Wolfgang Lefenda	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Maria Lummerstorfer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Sigrid Marberger-Mark	Allgemeinmedizin, 4580 Windischgarsten, Römerweg 1, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Heinz Peter Markowski	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4810 Gmunden, Brahmstöckelweg 14, Pensionist seit 01.01.2020
Prim. Dr. Wolfgang Mayerhoffer	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4820 Bad Ischl, Kreuzplatz 7, Pensionist seit 01.01.2020
MR Dr. Rudolf Mayr	Urologie, 4600 Wels, Hans-Sachs-Straße 8, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Edgar Mohr	Radiologie, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Christoph Müllner	Allgemeinmedizin, 4040 Gramastetten, Hohe Straße 193, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Martin Oertl	Radiologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Pensionist seit 01.01.2020
MR Dr. Christoph Pfaffenwimmer	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Tiberiu Pricop	Allgemeinmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Ulrike Puchner	Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, 4040 Linz, Hauptstraße 1-5, Pensionistin seit 01.01.2020
Dr. Horace Sampson	Neurologie und Psychiatrie, 4020 Linz, Goethestraße 12/2a, Pensionist seit 01.01.2020
Prim. Dr. Gerhard Schwarzl	Radiologie, 4030 Linz, Saporshjesträße 3, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Johann Stadlmayr	Allgemeinmedizin, 4873 Frankenburg am Hausruck, Bachweg 11, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Josef Streicher	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.01.2020
Dr. Gernot Wahl	Innere Medizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionist seit 01.01.2020
Gestorben:	
Dr. Alexander Haidenthaler	a.o. Kammermitglied, gestorben am 27.01.2020 im 78. Lebensjahr
Dr. Kurt Kollingbaum	a.o. Kammermitglied, gestorben am 13.01.2020 im 92. Lebensjahr
Dr. Alexandra Valerie Wolf	a.o. Kammermitglied, gestorben am 01.01.2020 im 64. Lebensjahr
Dr. Emma Wolf	a.o. Kammermitglied, gestorben am 16.01.2020 im 97. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:

Dr. Isabella Kirchmair	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.06.2015
Dr. Anna Aleksandra Szmidi-Srncic	Ärztin für Allgemeinmedizin	03.09.2018
Dr. Magdalena Look	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2020
Dr. Gregor Adler	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	12.01.2020
Dr. Evelyn Thöni	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	14.05.2019
Dr. Eva Brandlmaier	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.12.2019
Dr. Verena Hasenberger	FÄ für Innere Medizin	01.01.2020
Dr. Peter Piringner	FA für Innere Medizin/Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen	01.12.2018
Dr. Astrid Teufel	FÄ für Innere Medizin/Nephrologie	21.12.2019
Dr. Nikos Poulos	FA für Orthopädie und Traumatologie	16.01.2020
Dr. David Ullmann	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.12.2019
Dr. Andreas Simon	FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.01.2020
Dr. Susanne Habertheuer	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	17.02.2020

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Michael Chromy	Dr. Romana Palmanshofer	Dr. Alfred Edelwald Reichel
Dr. Michael Jemc	Dr. Oliver Weber	Dr. Christina Schausberger
Prim. Dr. Franz Viktor Sadil	Dr. Matthias Aujesky	Dr. Gottfried Kolb
Dr. Ursula Juliane Vockenhuber	Dr. Michael Lehner	Dr. Wolfgang Gleirscher
Dr. Harald Stöcher	Dr. Eva Maria Permanschlager	Dr. Alfreda Aschauer
Dr. Maria Brandstetter	Prim. Dr. Vinzenz Auersperg	Dr. Peter List
Dr. Thomas Köpf	Dr. Matthias Kretz	Dr. Andreas Aigner
Dr. Christian Guenther Altendorfer	Priv.-Doz. Prim. Dr. Robert Hörantner	Dr. Johannes Neumüller
Dr. Christoph Aumayr	Univ.-Doz. Dr. Thomas Kühr	Dr. Tatjana Weiss
Dr. Nina Hager	Dr. Karin Krall	Dr. Elke Gierlinger-Plöderl
Dr. Christoph Kiblböck	Dr. Wolfgang Josef Enkner	Dr. Dominik Rammer
Dr. Alireza Gol	Dr. Barbara Königshofer	Dr. Christine Fleischmann
Dr. Karin Riederer	Dr. Nina Rubenbauer	Dr. Ingeborg Aigner-Hufnagl
Dr. Eva Kugler	Dr. Patricia Schluckner	Dr. Christa Lichtenberger
Dr. Kurt Kellermaier	Dr. Thomas Rasse	Dr. Barbara Eva Hofmann-Wiesauer
Dr. Maria Neundlinger	Dr. Regina Hubmann	DI Dr. Monika Sabine Maria Triska
Dr. Sandra Maria Kernecker	Dr. Christine Mraczansky	Dr. Christian Wendt
Dr. Heike Rottmann	Dr. Josef Lambert	Dr. Franz Wakolbinger
Dr. Franz Hofbauer, MSc	Dr. Verena Elisabeth Stix	Dr. Regina Samantha Wachter
Dr. Dorothea Stadlbauer	Dr. Emil Schmöller	Dr. Günter Miniberger
Dr. Werner Mahn	Dr. Karin Maria Dunst-Huemer	Dr. Vincenzina Resl
Dr. Norbert Bauer	Prim. Dr. Wolfgang Anton Lintner	Dr. Alexander Josef Kubicek

DIPLOMÜBERREICHUNG AM 3. FEBRUAR 2020



Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin
 (stehend v. l.) Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO-Stv. Dr. Viktoria Nader, Vizepräsident OMR Dr. Johannes Neuhofer
 (sitzend v. l.) Dr. Lisa-Maria Kellermayr, dr.med. Teresa Tratter



Fachärztinnen und Fachärzte
 (stehend v. l.) Dr. Katrin Scheich (FÄ für Lungenkrankheiten), Dr. Maximilian Beran (FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin), Dr. Jakob Maier (FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie), KO-Stv. Dr. Viktoria Nader, Präsident Dr. Peter Niedermoser, Vizepräsident OMR Dr. Johannes Neuhofer, Dr. Michael Lackner (FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten), Dr. Philipp Kollmann (FA für Augenheilkunde und Optometrie), Dr.-med. Maria Beul (FÄ für Innere Medizin), Dr. Manuel Orlinger (FA für Innere Medizin)
 (sitzend v. l.) Dr. Ursula Straka (FÄ für Neurologie), Dr. Eva Hunatschek (FÄ für Innere Medizin), Dr. Miad Pour Sadeghian (FA für Augenheilkunde und Optometrie), Dr. Katrin Mathes-Hufnagl (FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin), Dr. Alex Jakob Kilbertus (FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten)

Kammerflimmern am 16. April 2020 im Barefoot Coffee

Es ist wieder Kammerflimmern-Zeit!
 Die Tage werden langsam wieder länger –
 somit also die ideale Zeit, für ein GET-
 TOGETHER! Gemeinsam mit der Sparkasse
 OÖ findet das erste von drei Kammerflim-
 mern statt, und zwar am Donnerstag,
 16. April 2020, um 19:00 Uhr im Barefoot
 Coffee in den Promenaden Galerien!

Ärztinnen und Ärzte, Spitalsmitarbeiterinnen und
 -mitarbeiter sowie Medizinstudierende und Freunde
 sind herzlich eingeladen, einen gemütlichen Abend im
 Barefoot Coffee zu verbringen. Der Eintritt ist frei!
 Bis 23:00 Uhr gibt es für Ärzte und Medizinstudie-
 rende mit Ausweis ein Getränk gratis – einfach beim
 Ärztekammerstand vorbeischaun und Gutscheine ab-
 holen. **Seien Sie dabei und nutzen Sie die Chance
 zum Austausch!**

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

KAMMERFLIMMERN

GET-TOGETHER FÜR ÄRZTE,
 SPITALSMITARBEITER,
 MEDIZINSTUDIERENDE UND FREUNDE

EINTRITT FREI

BAREFOOT COFFEE
 GLORIOUS BASTARDS

BIS 23 Uhr
 GRATIS DRINK FÜR ÄRZTE UND
 MEDIZINSTUDIERENDE
 MIT AUSWEIS

Promenaden Galerien
 Promenade 25
 4020 Linz
 Ab 19:00 Uhr

16.
 April
 2020

SPARKASSE
 Oberösterreich

aek_{ooe}
 Ärztekammer
 für Oberösterreich

PRIMA KLIMA. PRIMA ZINSEN.

Öko-Wohnbaukredit.
Energieeffizient bauen
zu günstigen Zinsen.

HYPO
OBERÖSTERREICH



www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452

Wir schaffen mehr Wert.